

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Dörentrup im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Dörentrup	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
→ Ausgangslage der Gemeinde Dörentrup	7
Strukturelle Situation	7
→ Überörtliche Prüfung	10
Grundlagen	10
Prüfungsbericht	10
→ Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	12
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
gpa-Kennzahlenset	13
→ Prüfungsablauf	14

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Dörentrup

Managementübersicht

Mit der Haushaltssatzung 2018 konnte die Gemeinde Dörentrup das Haushaltssicherungskonzept erfolgreich abschließen. Die Jahresergebnisse der Gemeinde Dörentrup verbessern sich im Zeitverlauf deutlich. Der Haushalt ist derzeit auch strukturell ausgeglichen. Teilweise sind die Jahresergebnisse durch starke Schwankungen bei der Gewerbesteuer und anderen Positionen geprägt. Mit der Berechnung eines strukturellen Ergebnisses werden solche Schwankungen bereinigt und stark unterschiedliche Positionen geglättet. Danach ergibt sich für 2018 ein positives strukturelles Ergebnis in Höhe von 250.000 Euro.

Der positive Trend setzt sich fort und auch die Haushaltsplanungen bilden bis einschließlich 2022 Jahresüberschüsse ab. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Insoweit bestehen allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bei der Gewerbesteuer, Einkommenssteuer sowie der allgemeinen Kreisumlage. Weitere allgemeine oder zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken sieht die gpaNRW im Bereich der Personal- sowie Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im mittelfristigen Planungszeitraum.

Deshalb tut die Gemeinde Dörentrup gut daran, sich auf den möglichen Eintritt solcher Risiken rechtzeitig vorzubereiten. Wir empfehlen der Gemeinde Dörentrup, strategische Festlegungen zu treffen, um den Erfolg der bisherigen Haushaltskonsolidierung und die aktuell sehr guten Jahresergebnisse auch nachhaltig zu sichern.

Eine Möglichkeit dazu ist die optimale Gestaltung konjunkturunabhängiger Erträge. Bei den Straßenbaubeiträgen hat die Gemeinde durchgängig Beitragssätze festgelegt, die im mittleren Bereich des Korridors liegen. Das Land NRW hat den Kommunen mit dem am 18. Dezember 2019 beschlossenen Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) die Möglichkeit eröffnet, die Anlieger von Straßen finanziell zu entlasten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch das Förderprogramm und die Änderung des KAG NRW haben sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen geändert. Diese geänderte Rechtslage sollte die Kommune in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragssätze im Rahmen der Gestaltung der örtlichen Straßenbeitragssatzung einbeziehen. Bei der Gebührenerhebung bestehen nur noch wenige Möglichkeiten zur Optimierung. Die Gemeinde schreibt bereits auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ab. Bei der kalkulatorischen Verzinsung sieht die gpaNRW ebenfalls keine Verbesserungspotenzial. Die Gemeinde Dörentrup sollte darauf achten, dass die Kosten für den Winterdienst nicht zu Lasten des allgemeinen Haushalts gehen. Zudem sollte die Gemeinde Dörentrup die Höhe des öffentlichen Anteils der Friedhofsanlage überprüfen.

Bei der Elternbeitragssatzung für die offene Ganztagschule (OGS) nutzt die Gemeinde beinahe alle Gestaltungsmöglichkeiten. Die Elternbeiträge fallen höher aus als in den meisten Vergleichskommunen. Auch die Elternbeitragserhebung ist gut organisiert. Die seit Jahren konstant hohe Teilnehmerquote zeigt, dass die Betreuung gut angenommen wird. Trotz guter Refinanzie-

rung durch die Elternbeiträge ist die finanzielle Belastung des Haushaltes durch die OGS in Dörentrup allerdings besonders hoch. Der Fehlbetrag je OGS-Schüler ist landesweit der höchste. Die Ursachen dafür sind in erster Linie die Personalaufwendungen. Die Gemeinde Dörentrup betreibt die OGS in Eigenregie. Im Vergleich zu den anderen Kommunen sind die für die Aufgabenwahrnehmung entstehenden Personalaufwendungen je OGS-Schüler überdurchschnittlich hoch. Angesichts der hohen Aufwendungen sollte die Gemeinde Dörentrup mögliche Ursachen, wie Einstufung des eigenen Personals, die Anzahl der OGS-Betreuungskräfte aber auch die OGS-Standards wie z.B. erweiterte Öffnungszeiten analysieren. Die Inanspruchnahme sehr großer Flächen durch die OGS führt ebenfalls zu dem hohen Fehlbetrag.

Große Flächen stellt die Gemeinde Dörentrup auch für den Schulsport bereit. Den Grundschulklassen stehen landesweit die größten Sportnutzflächen zur Verfügung. Rechnerisch könnte die Gemeinde auf eine Sporthalleneinheit verzichten. Der Flächenüberhang ergibt sich aber auch daraus, dass die Grundschulklassen in Hillentrup allein die Sporthalle nicht auslasten können. Eine kurzfristige Nutzung des Potenzials ist nicht möglich. Die Gemeinde sollte bei der Schließung eines Schulstandortes oder bei einem großen Sanierungsbedarf an einer der Hallen entscheiden, ob sie Flächen aufgeben oder an Dritte übertragen kann. Den Einwohnern steht zusätzlich eine weitere kommunale Sporthalle zur Verfügung. Im interkommunalen Vergleich ist damit ist das Angebot insgesamt durchschnittlich. Daneben gibt es noch zwei weitere Gymnastikhallen, die in Vereinseigentum sind. Die Sporthallen werden in Dörentrup gut genutzt und die Belegungsquote ist überdurchschnittlich hoch. Die Gemeinde erhebt von den Vereinen eine Verbrauchsgebühr zur anteiligen Deckung der Energiekosten.

Wenig Kenntnis über die Auslastung hat die Gemeindeverwaltung bei den Sportplätzen. Die einwohnerbezogene Fläche ist durchschnittlich groß. Die Vereine nutzen die vorhandenen Spielfelder häufig auch mit einer Mehrfachbelegung. Der rechnerische Überhang von einem Sportrasenplatz verteilt sich auf alle Anlagen und ist deshalb in der Praxis nicht veränderbar. Bei der Errichtung des geplanten Kunstrasenplatzes sollte die Gemeinde Dörentrup folgendes berücksichtigen: die mögliche Nutzungszeit eines Kunstrasenplatzes entspricht in etwa der eines Tennenplatzes und ist doppelt so hoch wie bei einem Sportrasenfeld. Daraus ergibt sich nach Auffassung der gpaNRW eine Handlungspriorität. Sollte durch den Kunstrasenplatz ein Sportrasenfeld ersetzt werden oder sollte das Kunstrasenfeld neben den bestehenden Plätzen gebaut werden, schafft die Gemeinde nicht bedarfsnotwendige, zusätzliche Flächen. Andere Sportplätze sollten dann aufgegeben werden. Bisher entstehen keine Abschreibungen für die vorhandenen Spielfelder. In Bega übernehmen die Vereine die Pflege des Platzes. Die Aufwendungen für Pflege und Unterhaltung der Sportaußenanlagen sind sehr niedrig und liegen fast beim Minimum des Vergleichs. Damit ist auch die Haushaltsbelastung erfreulich niedrig.

Klein ist auch das Angebot hinsichtlich Anzahl und Fläche an Spiel- und Bolzplätzen. Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren Spielplätze geschlossen. Grundsätzlich unterstützt die gpaNRW regelmäßige Bestandsaufnahmen und Veränderungen. Die Gemeinde Dörentrup sollte auch weiterhin unter Berücksichtigung der Einwohnerstruktur in den Ortsteilen, der Demografie und der spielplatzbezogenen Aufwendungen den Bestand an Spiel- und Bolzplätzen hinterfragen. Eine geringe Anzahl von Spielplätzen, die gut frequentiert werden, ist empfehlenswert. Die Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze sind in Dörentrup deutlich niedriger als der von der gpaNRW definierte Benchmark. Auch die Haushaltsbelastung durch Spiel- und Bolzplätze ist in Dörentrup weit niedriger als in den anderen Kommunen. Ursache sind die günstigen Strukturen aber auch die niedrigen Abschreibungen für die Spielgeräte. Hier könnten absehbar Ersatzinvestitionen erforderlich sein.

Deutlich mehr Auswirkungen auf den Haushalt haben Ersatzinvestitionen bei den Verkehrsflächen. Der Anlagenabnutzungsgrad von Straßen und Wegen deutet hier auf ein hohes Risiko hin. Mehr als drei Viertel der angenommenen Nutzungszeit ist im Durchschnitt vergangen. Aktuelle Zustandsklassen können diesen rein bilanztechnischen Wert weder bestätigen noch widerlegen. Denn die gesetzlich vorgesehene Inventur des Verkehrsflächenvermögens wurde bisher nicht vorgenommen. Dies sollte die Gemeinde Dörentrup zeitnah nachholen. Immerhin besteht ein Viertel des Vermögens aus Straßen und Wegen. Die Gemeinde Dörentrup hat bisher weder Kenntnisse über den Zustand noch wesentliche Daten als Grundlage für die finanzwirtschaftliche Steuerung. Die vorhandene Straßendatenbank wird nicht genutzt. Die jährliche Unterhaltung der Verkehrsflächen ist niedrig und tendiert im interkommunalen Vergleich zum Minimum. In bestehende Verkehrsflächen wurde in den letzten beiden Jahren nicht investiert. Die Reinvestitionsquote über vier Jahre gesehen, beträgt nur 23 Prozent der Abschreibungen. Die gpaNRW stuft das Risiko, dass niedrige Reinvestitionen und zu geringe Unterhaltungsaufwendungen mittelfristig einen erhöhten Finanzierungsbedarf auslösen auch vor dem Hintergrund fehlender Datengrundlagen als besonders hoch ein.

Der laufende Werteverzehr bei den Verkehrsflächen bedeutet Eigenkapitalverbrauch und ist allein schon deshalb kritisch, weil die Eigenkapitaldecke der Gemeinde Dörentrup dünn ist. Im Zeitraum 2010 bis 2018 konnte die Gemeinde ihr Eigenkapital allerdings nahezu erhalten. Für die Jahre 2019 bis 2022 sind Überschüsse von insgesamt rund 1,8 Mio. Euro geplant. In dieser Höhe wird das Eigenkapital der Gemeinde voraussichtlich ansteigen.

Mit Sanierungs- und gezielten Neubaumaßnahmen hat die Gemeinde Dörentrup in vielen Bereichen einem Werteverzehr des Vermögens entgegengewirkt und das Eigenkapital gestützt. Die erhöhten Anlagenabnutzungsgrade der Verkehrsflächen lösen auch aus bilanztechnischer Sicht dringenden Handlungsbedarf aus.

Üblicherweise werden Investitionsmaßnahmen langfristig mit Krediten finanziert. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten reduzieren sich bis 2018. Die Investitionskredite nehmen im Eckjahresvergleich 2010 bis 2018 um 3,6 Mio. Euro ab. Im interkommunalen Vergleich sind die Gesamtverbindlichkeiten durchschnittlich hoch. Mittelfristig plant die Gemeinde Dörentrup vorerst keine weitere Aufnahme von Krediten. Die geplante Selbstfinanzierungskraft jedenfalls lässt notwendige kreditfinanzierte Investitionen zu.

Dazu müssen sich allerdings die nicht beeinflussbaren Ertrags- und Aufwandspositionen so entwickeln, wie angenommen. Darin liegt das größte Risiko für die Gemeinde und darauf sollte sie gegebenenfalls durch alternative Vorsorgemaßnahmen vorbereitet sein.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

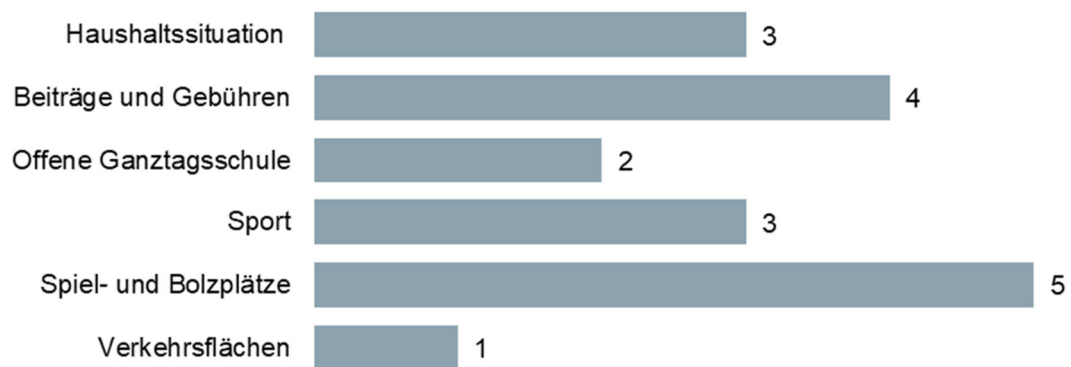
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

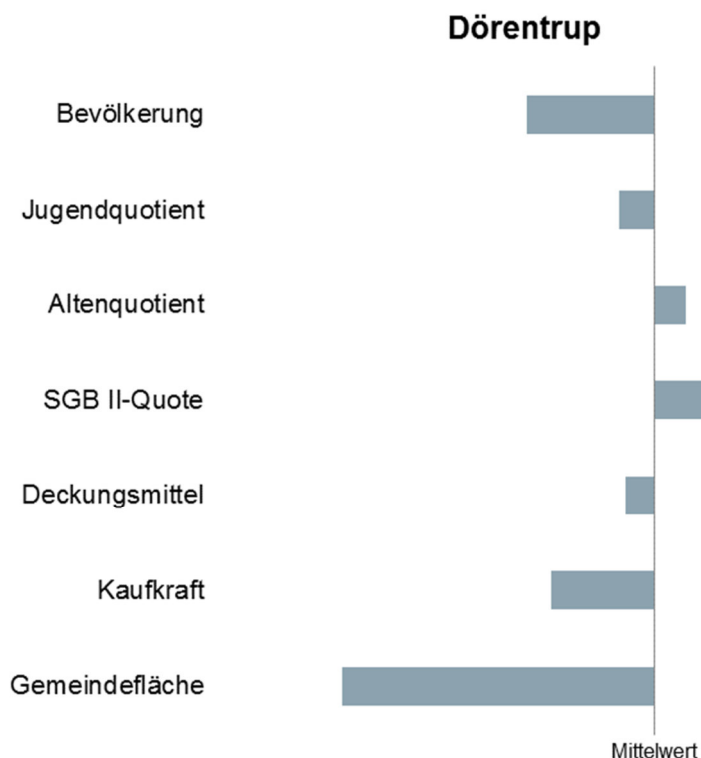
KIWI



➔ Ausgangslage der Gemeinde Dörentrup

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Dörentrup. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Die Gemeinde Dörentrup bildet zusammen mit den Gemeinden Extertal und Kalletal sowie der Stadt Bartrup die Leader-Region Nordlippe. Innerhalb dieser vier Kommunen sei die Gemeinde Dörentrup in der Vergangenheit die „kleine und arme“ Gemeinde gewesen.

Dies habe sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. Inzwischen werden gute Jahresergebnisse mit Überschüssen erreicht. Die Schulden konnten gesenkt werden und das Eigenkapital sei inzwischen wieder so hoch wie bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Der Bürgermeister stellt eine deutlich positive Entwicklung fest.

Handlungsmaxime sei dabei, die angebotenen Leistungen jetzt zu finanzieren. Dienstleistungen, die jetzt bereitgestellt und in Anspruch genommen werden, dürften nicht erst durch Nach-

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

folgegenerationen finanziert werden. Der Aufwand müsse an den zur Verfügung stehenden Mitteln ausgerichtet werden. Ein begründetes und nachvollziehbares „Nein“ müsse möglich sein.

Der grafisch dargestellte Bevölkerungsrückgang wird für Dörentrup grundsätzlich bestätigt. Die Einwohnerzahl stabilisiere sich derzeit aber. Möglicherweise profitiere der ländliche Raum in absehbarer Zeit vom knappen Wohnungsangebot in den großen und mittelgroßen Städten. Schon jetzt zeichne sich innerhalb der Gemeinde (zugegeben auf sehr kleinem Gebiet) ein West-Ost-Gefälle ab. In den westlichen Ortsteilen mit kürzeren Entfernungen zu größeren Städten (Lemgo, Detmold, Bielefeld) gebe es keinen leerstehenden Wohnraum. Die Nachfrage nach Baugrundstücken sei vorhanden, allerdings sehr überschaubar. Baugebiete werden deshalb in Größenordnungen von etwa zehn Baugrundstücken entwickelt, dabei vorzugsweise zentral im Ortsteil Hillentrup.

Überhaupt sei die Konzentration von Infrastruktur und Einrichtungen der Grundversorgung eine richtige Entscheidung gewesen. So seien im Zentrum die Verwaltung, Versicherungen, Banken Lebensmittelmärkte und Discounter vorhanden. Ein Ärztehaus stellt die allgemeinmedizinische Versorgung sicher und bietet Facharztpraxen. Es gibt einen zentralen Standort für barrierefreies Wohnen und auch das Schulzentrum bietet die Bildungseinrichtungen konzentriert an einem Standort an. Insbesondere die ärztliche Versorgung und Standorte für die Grundversorgung wären ohne Konzentration an einem Standort in einer Kommune mit deutlich unter 10.000 Einwohnern kaum aufrecht zu erhalten gewesen.

In der Gemeinde gibt es 2.000 Arbeitsplätze, von denen aber mehr als 1.400 durch auswärts wohnende Beschäftigte besetzt sind. Der Großteil der Bevölkerung pendelt zum Arbeiten in andere Kommunen aus. Die Arbeitsplätze am Ort gehören ganz überwiegend zum Dienstleistungssektor (60 Prozent) und zum produzierenden Gewerbe (21 Prozent) und bieten für hoch qualifizierte Arbeitnehmer tendenziell wenige Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Ursachen der als überdurchschnittlich ausgewiesenen SGB-II-Quote können nicht unmittelbar analysiert werden. Im Alltag stellt sich das Strukturmerkmal allerdings auch nicht als problematisch dar. Insbesondere gebe es in Dörentrup keine sozialen Brennpunkte. Auch die Unterbringung von Flüchtlingen habe die Gemeinde gut gemeistert. Zur Unterbringung habe man sehr günstig, häufig aus Zwangsversteigerungen heraus, Häuser gekauft und nach notwendiger Sanierung den Menschen als Unterkunft zur Verfügung stellen können. Viele dieser Häuser habe die Kommune inzwischen wieder verkaufen können. Dabei seien die An- und Verkäufe einschließlich der Sanierungskosten in der Gesamtbetrachtung für die Gemeinde kostenneutral abgewickelt worden.

Die Attraktivität des ländlichen Raumes ergibt sich u.a. durch soziales und gesellschaftliches Zusammenleben, durch Vereinsstrukturen und besonders in den Ortsteilen durch aktive Dorfgemeinschaften. Dabei sei die Intensität sehr personenabhängig und deshalb in den Dörentruper Ortsteilen unterschiedlich. Die Anzahl der Vereine gehe deutlich zurück und das Angebot verändere sich. Zur Stärkung der Ortsteile habe die Gemeinde mit Mitteln der Städtebauförderung Ortskerne neu gestaltet und kommunale Gebäude energetisch saniert. Aufgrund der spürbaren Aufwertung sind die Ortsteile aktuell nachgefragte Wohnstandorte auch für auswärtige Interessenten.

Die Eigentumsquote liege geschätzt bei etwa 80 Prozent. Bei den jüngeren Altersgruppen macht sich die Bildungsabwanderung bemerkbar. Allerdings gebe es auch in Dörentrup zunehmend den Trend, dass Ehemalige in der Familienphase in ihren Heimatort zurückkehren und die Elternhäuser übernehmen. In dem Zusammenhang wird das barrierefreie Wohnen am zentralen Standort gut angenommen.

Als nachteilig wird die geringe Bevölkerungsdichte wahrgenommen. Verhältnismäßig wenig Einwohner müssen gerade im ländlichen Raum die aufwendige Infrastruktur (Versorgungsleitungen, Abwasserkanäle und –einrichtungen) finanzieren. Rückläufige Bevölkerungszahlen verschärfen das Problem.

Generell bewertet der Bürgermeister aber die Strukturen und Rahmenbedingungen nicht als Vor- oder Nachteil. Sie seien zu einem großen Teil kaum beeinflussbar. Entscheidender für den Erfolg von Kommunen sei die Zusammenarbeit von Rat, Verwaltung und Bürgermeister. Und die sei in Dörentrup ausgesprochen gut. Der Rat versteht sich durchaus als Gremium der gesamten Gemeinde und Beschlüsse werden zu einem großen Teil einstimmig gefasst.

Der Bürgermeister sieht durchaus eine Benachteiligung des ländlichen Raumes bei der Gemeindefinanzierung durch den unterschiedlichen Ansatz des Einwohnerwertes. Außerdem werden nach seiner Auffassung vielfach die Leistungen gerade der kleinen Kommunen nicht wahrgenommen. Es werde häufig unterschätzt, was kleine Kommunen zu bieten haben.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Der Bericht zur letzten überörtlichen Prüfung ist der Bevölkerung bekannt gegeben worden. Alle Feststellungen und Empfehlungen sind in den kommunalpolitischen Gremien beraten worden. Nicht alle Hinweise sind dabei als praxisgerecht bewertet worden. Beispielsweise werden die Empfehlungen zu den kommunalen Friedhöfen nicht geteilt und sind deswegen auch nicht umgesetzt worden.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Dörentrup stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Dörentrup hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in Dörentrup hat die gpaNRW von März bis November 2019 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Dörentrup hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwendet die gpaNRW in der Gemeinde Dörentrup überwiegend das Vergleichsjahr 2017. Für wenige Kennzahlen stehen zur Berechnung nur Daten oder Vergleichswerte des Jahres 2016 zur Verfügung. Basis der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse bis 2018 und die Haushaltspläne bis 2019. Die Notwendigkeit zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen besteht in Dörentrup nicht.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Johannes Thielmann
Finanzen	Stefanie Weppler
Schulen	Antonina Silberkuhl
Sport und Spielplätze	Anika Wolff
Verkehrsflächen	Anika Wolff

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Ein Abschlussgespräch mit dem Bürgermeister, seinem allgemeinen Vertreter und Kämmerer, den Fachbereichsleitungen und der Leiterin der Stabsstelle Unterstützung Kämmerer hat am 16. Dezember 2019 stattgefunden. Die Vorstellung der Prüfungsergebnisse ist für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13. Februar 2020 vorgesehen.

Herne, den 3. Februar 2020

Im Auftrag

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

Im Auftrag

gez.

Johannes Thielmann

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Dörentrup im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	6
➔ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	11
Eigenkapital	16
Schulden	17
Vermögen	21
➔ Haushaltssteuerung	24
Kommunaler Steuerungstrend	24
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	25
➔ Beiträge, Gebühren und Steuern	27
Beiträge	27
Gebühren	28
Steuern	30
Pensionsrückstellungen	31
➔ Anlagen: Ergänzende Tabellen	32

➔ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Zum Zeitpunkt der Prüfung legte die Gemeinde Dörentrup das dritte positive Jahresergebnis in Folge vor. Noch in den Jahren 2010 und 2011 befand sich die Gemeinde im sogenannten Nothaushalt und unterlag aufsichtsrechtlichen Maßnahmen und Genehmigungspflichten nach den §§ 75 oder 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Gemeinde Dörentrup konnte vier Jahre früher als nach ihrem Haushaltssicherungskonzept geplant ihren Haushalt ausgleichen. Aufgrund der positiven Entwicklung konnte die Gemeinde mit Vorlage der Haushaltssatzung 2018 die Erfüllung der Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes vollständig nachweisen, so dass keine der in § 76 Abs. 1 GO NRW genannten Tatbestandsvoraussetzungen für die Haushaltssicherung mehr vorliegen.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Dörentrup verbessern sich im Zeitverlauf deutlich. In den Jahren 2010 bis 2016 liegen sie zwischen -1,1 und einer Mio. Euro und damit zwischen -137 und 132 Euro je Einwohner. Teilweise sind die Jahresergebnisse durch starke Schwankungen bei der Gewerbesteuer und anderen Positionen geprägt. Auch nach Bereinigung der Schwankungen ergibt sich für 2018 ein positives strukturelles Ergebnis¹ von 250.000 Euro. Der Haushalt ist demnach derzeit auch strukturell ausgeglichen. Entgegen der Haushaltsplanung legte die Gemeinde Dörentrup für das Jahr 2018 einen um rund 800.000 Euro besseren Jahresabschluss (907.000 Euro) vor. Dies gilt ebenfalls für das Jahr 2017, in dem die Gemeinde entgegen der Haushaltsplanung (-476.000 Euro) einen Jahresüberschuss von rund 320.000 Euro ausweisen konnte.

Plan-Ergebnisse

Mit dem Haushalt 2019 plant die Gemeinde Dörentrup positive Jahresergebnisse bis einschließlich 2022. Die Haushaltsplanung der Gemeinde Dörentrup ist überwiegend plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen. Die Gemeinde plant ihre Haushalte vorsichtig. In der Regel kann sie in den Jahresabschlüssen bessere Ergebnisse ausweisen als vorher geplant. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Insoweit bestehen allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bei der Gewerbesteuer, Einkommenssteuer sowie der allgemeinen Kreisumlage. Weitere allgemeine oder zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken sieht die gpaNRW im Bereich der Personal- sowie Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im mittelfristigen Planungszeitraum.

¹ Definition strukturelles Ergebnis siehe Seite 11

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Dörentrup ist zum 31. Dezember 2017 vergleichsweise niedrig. Im Eckjahresvergleich 2010 zu 2018 konnte die Gemeinde Dörentrup ihr Eigenkapital allerdings nahezu erhalten. Die Gemeinde plant für die Jahre 2019 bis 2022 Überschüsse von gesamt rund 1,8 Mio. Euro. Damit wird das Eigenkapital der Gemeinde voraussichtlich entsprechend steigen.

Schulden

Die Entwicklung der Schulden ist geprägt von den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten. Die Investitionskredite nehmen im Eckjahresvergleich 2010 bis 2018 um 3,6 Mio. Euro ab. Insbesondere die erhaltenen Anzahlungen für noch zu verwendende Zuwendungen oder ähnliches nehmen dagegen zu, so dass sich die Verbindlichkeiten insgesamt nur um 1,1 Mio. Euro reduzieren. In den Jahren 2010 bis 2017 lag die Verschuldung jeweils über dem interkommunalen Durchschnitt. Die Verschuldung auf Konzernebene stellt sich dagegen nur leicht überdurchschnittlich dar. Mittelfristig plant die Gemeinde Dörentrup vorerst keine weitere Aufnahme von Krediten. Die geplante Selbstfinanzierungskraft sollte demnach weiterhin ausreichend sein.

Vermögen

Die Gemeinde Dörentrup wirkt der Überalterung ihrer Gebäude mit Sanierungs- und gezielten Neubaumaßnahmen entgegen. Es verbleibt jedoch ein möglicher Handlungsbedarf im Bereich der Hallen und Feuerwehrrathäuser. Die aus bilanzieller Sicht erhöhten Anlagenabnutzungsgrade in der Straßen sollten daher durch die Gemeinde kurzfristig auf mögliche Investitionsstaus überprüft werden

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Dörentrup mit dem Index 3.

Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, haben wir die Jahresergebnisse um die stark schwankenden – und von der Gemeinde unmittelbar kaum beeinflussbaren - Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Die bereinigten Jahresergebnisse verschlechtern sich ab 2016. Der Gemeinde Dörentrup gelingt es nicht, steigende Aufwendungen durch Einsparungen oder Mehrerträge auszugleichen. Erhöht haben sich vor allem die Transfer- (darunter auch die Jugendamts- und Kreisumlage) sowie die Personalaufwendungen.

Ebenso wie in anderen Kommunen hängen die Jahresergebnisse der Gemeinde Dörentrup auch von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen damit haushaltswirtschaftlichen Risiken. Sofern haushaltswirtschaftliche Risiken eintreten, muss die Gemeinde reagieren und gegensteuern. Zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltssteuerung gehört deshalb auch eine

Risikovorrsorge. Um beim Eintritt von Risiken systematisch und schnell reagieren zu können, sollten Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet werden. In Folge sollte es der Gemeinde gelingen in naher Zukunft die geplanten ausgeglichenen Haushalte zu erzielen und mögliche Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Wir empfehlen der Gemeinde Dörentrup, auch nach Ende des Haushaltssicherungskonzeptes strategische Festlegungen zu treffen, wie sie sich auf den Eintritt von Risiken vorbereitet.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Bei den Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) hat die Gemeinde Dörentrup in ihrer KAG-Satzung durchgängig Beitragssätze festgelegt, die im mittleren Bereich des Korridors der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes liegen.

Das Land NRW hat den Kommunen mit dem am 18. Dezember 2019 beschlossenen Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) die Möglichkeit eröffnet, die Anlieger von Straßen finanziell zu entlasten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch das Förderprogramm und die Änderung des KAG NRW haben sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen geändert. Diese geänderte Rechtslage sollte die Kommune in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragssätze im Rahmen der Gestaltung der örtlichen Straßenbeitragssatzung einbeziehen.

Gebühren

Für die Gemeinde Dörentrup bestehen nur noch wenige Möglichkeiten, die Gebührenerträge zu optimieren. Die gpaNRW hat dazu die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, sowie Straßenreinigung und Winterdienst analysiert.

In den Gebührenhaushalten schreibt die Gemeinde bereits auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ab. Bei der kalkulatorischen Verzinsung sieht die gpaNRW ebenfalls keine Verbesserungspotenzial. Der aktuell erhobene Zinssatz von sechs Prozent ist wegen der aktuellen Entwicklung der Rechtsprechung im Auge zu behalten.

Im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst sollte die Gemeinde Dörentrup darauf achten, dass die Kosten für den Winterdienst nicht zu Lasten des allgemeinen Haushalts gehen.

Zudem sollte die Gemeinde Dörentrup die Höhe des öffentlichen Anteils unter Berücksichtigung der Bedeutung der Friedhofsanlage für das Gemeindeklima und die Naherholung überprüfen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Dörentrup dem Index 4.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2017	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2018	bekannt gemacht	aufgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2019	bekannt gemacht	noch offen	nicht erforderlich	HPI

Die im Haushaltsplan 2019 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2022 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Die Gemeinde Dörentrup ist nicht verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Für die Kennzahlenvergleiche auf Basis der Gesamtabchlüsse werden für die Gemeinde daher die Werte des Kernhaushaltes zugrunde gelegt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Jahresergebnis	-746	-758	-1.108	485	-681	-257	1.030	319	907
Höhe der Ausgleichsrücklage	1.657	899	0	1.582	901	645	1.674	1.993	2.900
Höhe der allgemeinen Rücklage	10.144	10.148	9.939	8.842	8.800	8.800	8.796	8.704	8.700
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-746	-758	-899	485	-681	-257	1.030	319	907
Sonstige Veränderung der Ausgleichsrücklage	0	0	0	1.097	0	0	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	0	-43	0	-4	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	0	0	-209	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	0	4	0	-1.097	0	0	0	-92	-4
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verring.	keine Verring.	2,1	keine Verring.	keine Verring.	keine Verring.	keine Verring.	keine Verring.	keine Verring.
Fehlbetragsquote in Prozent	5,9	6,4	10,0	pos. Ergeb.	6,5	2,6	pos. Ergeb.	pos. Ergeb.	pos. Ergeb.

*Der Verwendungsbeschluss wird durch die gpaNRW vorweg genommen. Die Jahresergebnisse werden noch im gleichen Jahr direkt mit der allgemeinen Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage verrechnet.

Im Jahr 2013 hat die Gemeinde Dörentrup von der Übergangsregelung des Art. 8 § 3 des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKFWG) Gebrauch gemacht. Danach konnte die Gemeinde der aufgezehrten Ausgleichsrücklage rund 1,1 Mio. Euro zuführen. Die sonstigen Veränderungen der allgemeinen Rücklage in 2014 resul-

tiert aus der Verrechnung von ergebnisneutralen Aufwendungen durch die Ausbuchung der Beteiligung am Schulzweckverband nach dessen Auflösung zum 31. Dezember 2014.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)

	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	164	438	534	710
Höhe der Ausgleichsrücklage	3.064	3.502	4.036	4.482
Höhe der allgemeinen Rücklage	8.700	8.700	8.700	8.964
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	164	438	534	4.482
Sonstige Veränderung der Ausgleichsrücklage	0	0	0	-4.036
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	0	0	0	-3.772
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	0	0	0	4.036
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

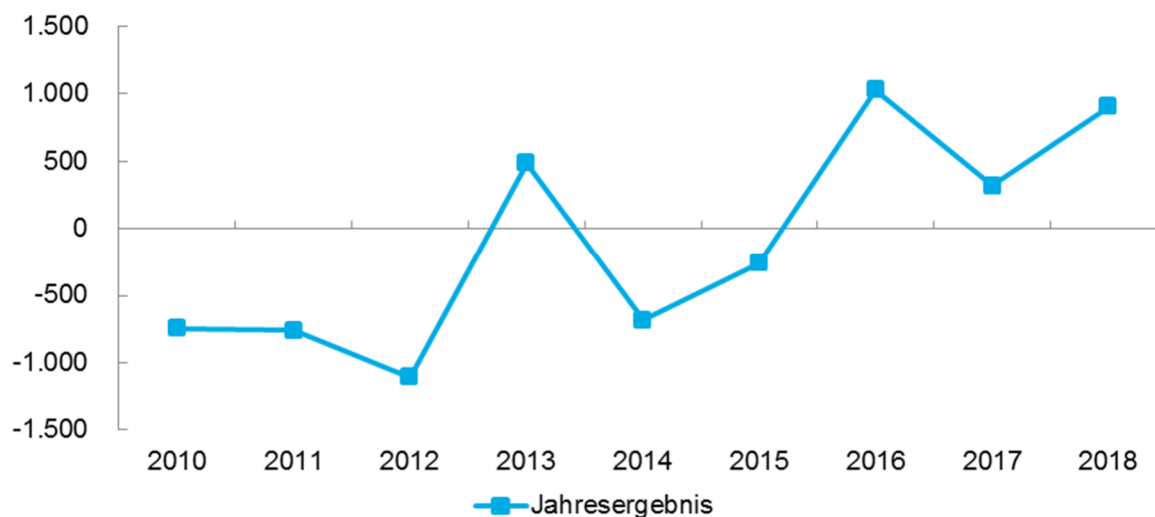
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
ausgeglichener Haushalt									X	X
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X									
genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage										
Haushaltssicherungskonzept genehmigt		X	X	X	X	X	X	X		

Ist-Ergebnisse

Ist-Ergebnisse im Zeitverlauf



Die Jahresergebnisse der Gemeinde Dörentrup unterliegen starken Schwankungen, die im Wesentlichen auf die Wechselwirkung zwischen Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen zurückzuführen sind. Dabei kann die Gemeinde 2013 und ab 2016 positive Jahresergebnisse erwirtschaften.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2017

Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
41	-778	474	4	-41	7	68	63

Die Gemeinde Dörentrup kann in sieben von acht Jahren überdurchschnittliche Positionierungen erzielen. In den Jahren 2013 und 2016 liegen die Jahresergebnisse je Einwohner über dem 3. Quartilswert. Somit erreicht Dörentrup in diesen Jahren bessere Ergebnisse als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Das einzige unterdurchschnittliche Ergebnis legte Dörentrup im Jahr 2012 vor.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2017

Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
41	-159	246	29	-23	40	80	23

Die Positionierungen auf Konzernebene verhalten sich analog zu denen im Kernhaushalt.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2018 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2014 bis 2018. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Für das Jahr 2018 lagen bei der Gemeinde Dörentrup keine zu bereinigenden Sondereffekte vor.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2018

Dörentrup	
Jahresergebnis	907
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz	5.260
Bereinigungen Sondereffekte	0
= bereinigtes Jahresergebnis	-4.353
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	4.601
= strukturelles Ergebnis	248

→ Feststellung

Der Haushalt 2018 der Gemeinde Dörentrup ist mit einem Überschuss von 248.000 Euro beziehungsweise 32 Euro je Einwohner auch strukturell ausgeglichen.

Die Haushaltsplanung in 2019 bestätigt den strukturell ausgeglichenen Haushalt. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2020 plant die Gemeinde weiterhin mit positiven Jahresergebnissen.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Dörentrup einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Dörentrup ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Dörentrup plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2019 für 2022 einen Überschuss von 710.000 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2018 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 462.000 Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2018 und Planergebnis 2022- wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2018	2022	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern*	3.053	3.200	147	1,2
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern *	3.296	4.632	1.336	8,9
Ausgleichsleistungen*	300	357	57	4,4
Schlüsselzuweisungen*	2.171	2.218	47	0,5
Erstattung aus der Abrechnung Solidarbeitrag*	0	114	114	100
Sonstige ordentliche Erträge**	657	357	-300	-14,1
übrige Erträge**	7.576	7.693	119	0,4
Aufwendungen				
Steuerbeteiligungen *	475	510	35	1,8
Allgemeine Umlagen*	3.744	3.918	174	1,1
Personalaufwendungen**	3.844	4.229	385	2,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **	1.443	1.598	155	-2,3
übrige Aufwendungen**	7.299	7.607	308	1,0
Saldo	248	710	462	

*Durchschnittswerte 2014 – 2018

** Jahresergebnis 2018

Für die Planung hat die Gemeinde Dörentrup vielfach die Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen berücksichtigt. Der analytische Vergleich der Plandaten 2022 mit dem strukturellen Ergebnis 2018 führt zu anderen Steigerungsraten.

Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer plant die Gemeinde Dörentrup gemessen am Durchschnittswert 2014 bis 2018 einen minimalen Anstieg von 147.000 Euro. Dies entspricht bis 2022 einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 1,2 Prozent.

Die Gewerbesteuer der Gemeinde Dörentrup unterliegt über die Jahre hinweg starken Schwankungen. Im Eckjahresvergleich ist das Gewerbesteueraufkommen allerdings konstant. Insofern stellt die Gemeinde bei der Planung der Gewerbesteuer nicht auf die Orientierungsdaten ab, sondern plant diese lediglich stagnierend.

Vergleich geplante und tatsächliche Gewerbesteuererträge in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplanter Ertrag	2.000	2.800	2.200	2.600	3.075	2.890	2.943	3.200	3.300
tatsächlicher Ertrag	3.031	1.836	2.702	2.864	2.559	2.945	3.541	3.226	2.996
Abweichung	1.031	-964	502	264	-516	55	598	26	-304

Der zurückblickende Vergleich der Plan- und Ist Ergebnisse zeigt, dass die Gemeinde nach 2011 eine etwas genauere Planung ihrer Gewerbesteuererträge erreichen konnte. Die aktuellen Planansätze von null Prozent bergen kein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern und Schlüsselzuweisungen

Aktuell profitieren die Kommunen von steigenden Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer sowie Schlüsselzuweisungen. Insofern plant auch die Gemeinde Dörentrup steigende Ansätze ein. Bei der Haushaltsplanung 2019 hat sie die aktuellen Werte nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019 berücksichtigt.

Üblicherweise plant sie für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum die Steigerungsraten anhand der Orientierungsdaten des Landes ein. Dabei berücksichtigt sie ebenfalls örtliche Besonderheiten aufgrund ihrer Erfahrungswerte. Insofern liegen die Steigerungsraten ab 2020 bei den oben genannten Positionen nahe den Orientierungsdaten.

Generell hängen die zu verteilenden Mittel im Finanzausgleich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes ab. Konjunkturbedingt konnte nach dem Abklingen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 eine jährlich höhere Verbundmasse bereitgestellt werden. Inwieweit auch zukünftig mit diesen Steigerungen zu rechnen ist, bleibt abzuwarten. Es besteht demnach grundsätzlich ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko für die vorliegende Planung. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Planungsrisiko ist nicht erkennbar.

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen plant die Gemeinde Dörentrup gemessen am tatsächlichen Ergebnis 2018 eine Reduzierung von 300.000 Euro. Dies entspricht bis 2022 einer durchschnittlichen jährlichen Reduzierung von 14,1 Prozent.

Allerdings ist diese Ertragsposition in den letzten Jahren deutlich höher gewesen als zukünftig geplant. Grund ist unter anderem, dass es immer wieder Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen oder der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden gegeben hat, welche die Gemeinde in dieser Höhe nicht eingeplant hatte. Die Gemeinde Dörentrup hat in der mittelfristigen Finanzplanung keine weiteren Ansätze für die Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen gebildet. Zusätzliche Risiken sind somit nicht erkennbar. Eventuell werden höhere Erträge erzielt als geplant.

Personalaufwendungen

Die Gemeinde Dörentrup plant die Personalaufwendungen anhand der tatsächlichen Verhältnisse, die ihr bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes bekannt sind. Sie berücksichtigt die absehbaren Fluktuationen und Neuzugänge auch im mittelfristigen Planungszeitraum. Für die Berechnung der Personalaufwendungen 2019 wurde eine Steigerung von 3,2 Prozent eingeplant.

Für die mittelfristige Finanzplanung orientiert sich eine Vielzahl der Kommunen an den Orientierungsdaten und plant mit einer jährlichen Steigerung von einem Prozent. Bei den Orientierungsdaten für die Personalaufwendungen handelt es sich jedoch um Zielwerte unter Berücksichtigung von etwaigen Konsolidierungsmaßnahmen. In den letzten Jahren lagen die Tarif- und Besoldungssteigerungen immer über den Orientierungsdaten.

Zu diesem Schluss ist auch die Gemeinde Dörentrup gekommen. Daher hat sie aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre mit einer jährlichen Steigerung bei den Personalaufwendungen von 2,1 Prozent für den Finanzplanungszeitraum kalkuliert. Bereits jetzt feststehende bzw. erwartete Veränderungen aufgrund von Fluktuation etc. wurden berücksichtigt.

Es besteht die Möglichkeit, dass höhere Tarif- und Besoldungserhöhungen beschlossen werden, als die Gemeinde eingeplant hat. Bei den Personalaufwendungen in der mittelfristigen Ergebnisplanung verbleibt somit ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko, da die Gemeinde die Höhe der Tarifabschlüsse nicht beeinflussen kann.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Nach den Jahresabschlüssen bewegt sich das Gesamtvolumen zwischen 1,2 und 1,8 Mio. Euro. Im Durchschnitt waren es rund 1,4 Mio. Euro. Für das Haushaltsjahr 2019 plant die Gemeinde dann Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in Höhe von rund 1,7 Mio. ein. In den darauffolgenden Planjahren bis einschließlich 2022 plant die Gemeinde Dörentrup rückläufige Aufwendungen von rund 1,5 Mio. Euro ein. Daraus ermittelt sich eine Reduzierung der Aufwendungen von jährlich rund 2,3 Prozent und liegt somit unter den Orientierungsdaten. Diese weisen unter Einbeziehung von Konsolidierungsaktivitäten einen Zielwert von einem Prozent jährlich aus. Die Gemeinde beruft sich dabei auf eine sehr detaillierte und tatsächliche Kostenaufstellung für das erste Planjahr. Bei der mittelfristigen Planung liegen aus den jeweiligen Fachbereichen nur grobe Schätzungen vor. Insofern sind mit der jeweiligen Haushaltsplanung im Detail noch Anpassungen der aktuellen Plandaten zu erwarten.

Aus dem Plan/Ist-Vergleich der Jahre 2010 bis 2018 geht hervor, dass die tatsächlichen Aufwendungen immer hinter dem Planansatz zurückblieben.

Vergleich geplante und tatsächliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017*	2018
geplanter Aufwand	2.202	1.817	1.659	1.573	1.707	1.575	1.785	1.746	1.709
tatsächlicher Aufwand	1.771	1.460	1.309	1.255	1.267	1.403	1.489	1.370	1.443
Abweichung	-431	-357	-350	-317	-440	-172	-296	-376	-266

Im Berichtszeitraum überwogen die Chancen die Risiken. Es verbleibt allerdings die Möglichkeit, dass die Planungen etwaige Preissteigerungen nicht umfassend genug berücksichtigt haben. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen besteht insofern ebenfalls ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko.

Kreis- und Jugendamtsumlage

Der Kreis Lippe hat in 2019 leicht sinkende Kreis- und Jugendamtsumlagen erhoben. Daran orientiert berücksichtigt die Gemeinde Dörentrup entsprechende Reduzierungen. Während sie für die allgemeine Kreisumlage ab 2020 Steigerungsraten von 1,5 bis 2,0 Prozent plant, wird für die Jugendamtsumlage mit einer Steigerung von sechs Prozent gerechnet und in den Folgejahren mit jeweils 1,5 Prozent. Dabei unterstellt die Gemeinde Dörentrup, dass die Umlagezahlen geringfügiger ansteigen als bei den anderen kreisangehörigen Kommunen. Hier könnte sich ab 2020 analog zur eigenen Steuerkraft insofern die Notwendigkeit ergeben, die Planung anzupassen. Es besteht ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko.

Haushaltsplanung gesamt

Vergleich geplantes und tatsächliches Jahresergebnis in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
geplantes Jahresergebnis	-2.306	-1.559	-2.137	-856	-703	-640	-232	-476	102
Jahresergebnis	-746	-758	-1.108	485	-681	-257	1.030	319	907
Abweichung	+1.560	+802	+1.029	+1.341	+22	+383	+1.262	+795	+805

Der Haushalt ist vorsichtig geplant. Ein Blick in die Planung und Ergebnisse vergangener Jahre bestätigt diese Einschätzung: Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2018 liegt die Gemeinde Dörentrup bei den Jahresergebnissen durchschnittlich rund 889.000 Euro besser als im jeweiligen Haushaltsjahr geplant.

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Dörentrup ist plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen. Die Gemeinde plant ihre Haushalte vorsichtig. Sie kann in den Jahresabschlüssen regelmäßig gegenüber ihrer Planung bessere Ergebnisse ausweisen. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Insoweit bestehen allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bei der Gewerbesteuer, der Einkommenssteuer sowie bei der allgemeinen Kreisumlage.

→ Feststellung

Die Gemeinde Dörentrup plant ihre Haushalte vorsichtig. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sieht die gpaNRW im mittelfristigen Planungszeitraum neben konjunkturell bedingten Risiken bei den Personal- sowie Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes und eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapital 1*	11.800	11.047	9.939	10.424	9.701	9.444	10.470	10.697	11.600
Eigenkapital 2**	33.482	33.659	31.982	32.059	33.183	33.101	33.340	32.822	34.544
Bilanzsumme	56.102	54.205	52.290	52.971	54.847	54.616	54.920	54.908	56.090
Eigenkapitalquoten in Prozent									
Eigenkapitalquote 1	21,0	20,4	19,0	19,7	17,7	17,3	19,1	19,5	20,7
Eigenkapitalquote 2	59,7	62,1	61,2	60,5	60,5	60,6	60,7	59,8	61,6

*Eigenkapital 1 = Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage, Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag

**Eigenkapital 2 = Eigenkapital 1, sowie Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Die positiven Jahresergebnisse ab 2016 führen dazu, dass die Gemeinde Dörentrup im Eckjahresvergleich ihr relativ geringes Eigenkapital von rund 12 Mio. Euro erhalten konnte. Die Eigenkapitalquote 1 sinkt dabei lediglich um 0,3 Prozentpunkte. Die in 2012 aufgezehrte Ausgleichsrücklage konnte zunächst durch die Möglichkeiten nachträglicher Korrekturbuchungen im Rahmen des 2. NKFVG wieder aufgefüllt werden. Dazu kommen die der Ausgleichsrücklage zugeführten Überschüsse 2013 sowie 2016 ff.

Nach dem Haushaltsplan 2019 geht die Gemeinde auch weiterhin von ausgeglichenen Haushalten aus. Sie ist auch künftig auf ausgeglichene Haushalte angewiesen, um weiter Eigenkapital aufzubauen und Handlungsspielräume zu schaffen.

Im Eckjahresvergleich 2010 zu 2018 haben sich die Sonderposten um rund 1,2. Euro erhöht. Insgesamt stieg das Eigenkapital 2 um 1,1 Mio. Euro. Die Gemeinde Dörentrup konnte in den Jahren 2010 bis 2018 ihre Investitionsmaßnahmen größtenteils aus eigenen Mitteln finanzieren.

Investitions-, sowie Liquiditätskredite mussten trotzdem aufgenommen werden. Dabei wurden Investitionen in ausreichender Höhe getätigt, um die Abschreibungen und Abgänge des Anlagevermögens aufzufangen. Im Eckjahresvergleich bleibt das Anlagevermögen der Höhe nach erhalten. Dies gilt ebenfalls für das Umlaufvermögen.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2017

	Dören- trup	Minimum	Maximum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapital- quote 1	19,5	-4,8	69,9	30,8	18,1	33,0	42,5	63
Eigenkapital- quote 2	59,8	27,2	84,0	64,3	57,6	65,3	75,8	63

Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 der Gemeinde Dörentrup sind trotz des Erhalts des Eigenkapitals in allen Jahren unterdurchschnittlich. Bis einschließlich 2016 hat die Gemeinde weniger Eigenkapital als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2017

	Dören- trup	Minimum	Maximum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigen- kapitalquote 1	19,5	3,5	39,9	25,0	16,8	26,0	34,2	23
Gesamteigen- kapitalquote 2	59,8	33,2	81,8	61,8	54,1	62,9	71,2	23

Im Vergleich zu den Konzernhaushalten ergibt sich ein analoges Bild für die Gemeinde Dörentrup.

→ Feststellung

Die Gemeinde Dörentrup kann nur auf eine vergleichsweise geringe Eigenkapitalausstattung zurückgreifen. Durch die gegenüber der Planung durchgängig besseren Jahresergebnisse ist es der Gemeinde jedoch gelungen ihr Eigenkapital zu erhalten. Nach der Haushaltsplanung ist perspektivisch davon auszugehen, dass die Eigenkapitalausstattung bestehen bleibt und sogar verbessert werden kann.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenausschlag. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.079	15.314	14.570	13.768	14.502	14.204	14.329	13.355	12.476
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	750	1.001	1.000	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	824	513	667	671	888	793	950	927	1.016
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	130	161	112	69	59	44	83	56	366
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	921	140	586	1.274	596	659	1.416	2.912	2.997
Verbindlichkeiten gesamt	17.954	16.128	15.934	16.532	17.045	16.701	16.778	17.250	16.855
Rückstellungen	3.455	3.252	3.071	3.013	3.141	3.321	3.328	3.400	3.303
Sonderposten für den Gebührenausschlag	294	210	259	302	401	386	352	253	234
Schulden gesamt	21.704	19.590	19.264	19.847	20.587	20.408	20.458	20.904	20.392
Schulden je Einwohner in Euro	2.641	2.398	2.383	2.476	2.593	2.561	2.627	2.701	2.635
davon Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro	2.184	1.974	1.971	2.062	2.146	2.095	2.155	2.229	2.178

Die Entwicklung der Schulden ist geprägt durch die Verbindlichkeiten aus Krediten aus Investitionstätigkeit. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nehmen im Eckjahresvergleich ab. Liquiditätskredite nahm die Gemeinde in den Jahren 2013 bis 2015 auf.

2013 hat die Gemeinde Dörentrup Liquiditätskredite in Höhe von 750.000 Euro aufgenommen, Diese erhöhen sich in 2014 und 2015 auf rund eine Mio. Euro, obwohl jährlich ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet wurde. Aus dem Bericht der örtlichen Prüfung zum Jahresabschluss 2013 geht hervor, dass die Liquiditätskredite in erster Linie im Zuge großer Investitionen (vor allem der Neubau des Multifunktionalen Zentrums) aufgenommen werden mussten. Dies gilt auch für das Jahr 2014.

Gemäß § 89 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) dürfen Liquiditätskredite lediglich zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen werden. Liquiditätskredite sind grundsätzlich vorübergehender Natur. Kreditaufnahmen für Investitionen hingegen sollen sich grundsätzlich an der Lebensdauer der Vermögensgegenstände orientieren. Langfristig nutzbare Vermögensgegenstände sollen möglichst auch durch langfristige Kredite finanziert werden, sofern nicht eine andere Laufzeit aus Gründen des Wirtschaftlichkeitsgebotes angezeigt ist. In diesen Fällen sollte dann jedoch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt werden, die auch die damit verbundenen Risiken berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere das Risiko steigender Zinsen sowie mögliche Probleme bei der Umschuldung.

→ Feststellung

Die Gemeinde Dörentrup hat 2013 und 2014 Liquiditätskredite aufgenommen. Mit dem Liquiditätskredit hat die Gemeinde nicht nur einen kurzfristigen Liquiditätsengpass überbrückt,

sondern auch investive Maßnahmen finanziert. Dieses Vorgehen verstößt gegen § 89 der GO NRW.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017

Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.229	229	5.062	1.792	951	1.396	2.491	63

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Dörentrup sind gemessen am Mittelwert der Vergleichskommunen überdurchschnittlich. Dies gilt auch für alle anderen Jahre des Betrachtungszeitraumes. Die im Haushaltsplan 2019 prognostizierten Entwicklungen der Verbindlichkeiten aus Krediten werden bei konstanten Einwohnerzahlen voraussichtlich weiterhin überdurchschnittlich sein. Allerdings soll sich das Investitionsvolumen in der mittelfristigen Planung erheblich reduzieren, sodass für die Jahre 2020 bis 2022 keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017

Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.229	760	5.347	2.253	1.503	2.108	2.739	23

Auf Ebene der Konzernabschlüsse sind die Gesamtverbindlichkeiten der Gemeinde Dörentrup bis 2016 überdurchschnittlich. Im interkommunalen Vergleich 2017 fallen die Gesamtverbindlichkeiten erstmals unterdurchschnittlich aus. Wie oben dargestellt, sinken die Gesamtverbindlichkeiten Dörentrups auch in 2018 nochmals (auf 2.178 Euro je Einwohner).

Ein wesentlicher Anteil der Schulden sind die Rückstellungen. Durchschnittlich rund 90 Prozent der Rückstellungen machen in Dörentrup die Pensionsrückstellungen aus. Nähere Informationen stehen im Kapitel Pensionsrückstellungen. Bezieht man die Rückstellungen sowie die Sonderposten für den Gebührenausschlag ein, ergibt sich folgende Verschuldung für die Gemeinde Dörentrup im interkommunalen Vergleich:

Schulden je Einwohner in Euro 2017

Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.701	871	6.101	2.625	1.768	2.191	3.238	63

Im interkommunalen Vergleich des Kernhaushaltes ist die Verschuldung der Gemeinde Dörentrup überdurchschnittlich. Ausschlaggebend ist jedoch der Vergleich auf Konzernebene. Danach gehört die Gemeinde zu den Kommunen mit einer unterdurchschnittlichen Gesamtverschuldung.

Gesamtschulden je Einwohner in Euro 2017

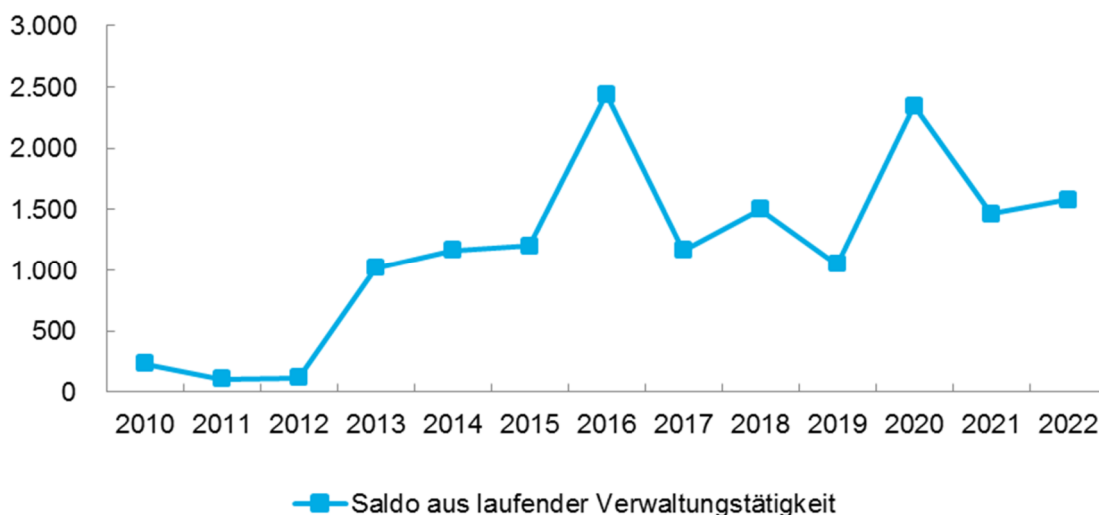
Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.701	1.446	6.468	3.099	2.382	2.828	3.487	23

→ Feststellung

Die Gemeinde Dörentrup hat im interkommunalen Vergleich vergleichsweise hohe Verbindlichkeiten je Einwohner. Unter Berücksichtigung zukünftiger Investitionsmaßnahmen sind von 2020 bis 2022 keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro *



*) Istwerte bis 2018, Planjahre ab 2019

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verläuft ähnlich schwankend wie die Jahresergebnisse, dabei allerdings durchgehend positiv. Hier kommt der Gemeinde neben der konjunkturellen Entwicklung beispielsweise zugute, dass sie ihre Abwassergebühren direkt im Kernhaushalt vereinnahmt. Dabei führt die Investitionstätigkeit ab 2013 dazu, dass die Gemeinde trotz ausreichend eigener Finanzmittel Liquiditätskredite aufgenommen hat. Gleichzeitig hat sie durch regelmäßige Tilgungsleistungen sowie Ablösung endfälliger Darlehen den Stand der Verbindlichkeiten reduziert. Der Bestand an liquiden Mittel konnte dabei im Eckjahresvergleich 2010 zu 2018 konstant gehalten werden.

Die Liquidität hängt auch von schwankungs- oder konjunkturanfälligen Positionen ab. Die gpaNRW verweist hierzu auf die allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken im Kapitel Plan-Ergebnisse. Die Gemeinde Dörentrup hat analog zur Ergebnisrechnung auch die Finanzrechnung mit steigenden Ansätzen geplant. Kreditaufnahmen sind in den Jahren 2020 bis 2022 vorerst nicht geplant. Dies hängt neben der Ertrags- bzw. Einzahlungssituation der kommenden Jahre aber auch davon ab, ob die Maßnahmen im geplanten Zeitrahmen umgesetzt werden können. Dies wird sich mit der jeweiligen Haushaltsplanung weiter konkretisieren.

Die Gemeinde Dörentrup sollte allerdings darauf achten, dass sie zukünftig aufzunehmende Investitions- und Liquiditätskredite in der Finanzrechnung korrekt verbucht. Dies gilt ebenfalls für die Tilgungsleistungen. Die Gemeinde hat im Zuge der Aufnahme der Liquiditätskredite in 2013 und 2014 die Tilgung nicht immer korrekt erfasst. So kam es in 2014 und 2015 zur Tilgung von Liquiditätskrediten von rund 560.000 Euro, welche allerdings unter der Tilgung von Investitionskrediten verbucht worden sind. In 2016 wendet die Gemeinde dann wieder die korrekte Buchungssystematik an.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2017

Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
151	-778	565	73	10	61	167	63

Im aktuellen interkommunalen Vergleich gehört Dörentrup zu den Gemeinden mit einem deutlich überdurchschnittlichen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. In den Vorjahren bewegt sich Dörentrup hier ebenfalls im oberen Bereich.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2017

Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
151	-94	547	185	77	154	252	22

Dies gilt allerdings nicht für den Vergleich mit den Kommunen mit vollkonsolidierten Ausgliederungen. Hier kann die Gemeinde Dörentrup ausschließlich unterdurchschnittliche Positionierungen erreichen.

→ Feststellung

Die Liquiditätslage der Gemeinde Dörentrup ist aktuell gut. Trotzdem ist angesichts der geplanten Investitionsmaßnahmen ein steigender Kreditbedarf nicht auszuschließen.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen, Abwasserkanäle und Gebäude

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad Gebäude in Prozent 2017

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Kommune	Durchschnittl. RND in Jahren Kommune zum 31.12. 2018	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2018
Straßen	60	19	68,3	12.758.371
Abwasserkanäle	70	19	72,8	11.716.659
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	60	52	13,3	949.040
Schulgebäude massiv	60	35	41,7	3.259.119
Hallen massiv	60	20	66,6	1.118.127
Verwaltungsgebäude massiv	70	61	12,8	2.397.969
Feuerwehrgerätehäuser massiv	60	13	78,3	150.160
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	60	55	8,3	2.643.430

Die Gemeinde Dörentrup hat sich eher an den mittleren Gesamtnutzungsdauern nach der möglichen Spanne der Abschreibungs-Rahmentabelle orientiert. Buchhalterisch führt dies zu leicht höheren jährlichen Abschreibungen. Das Risiko vorzeitigen Anlagenabgangs ist bei etwas kürzer angesetzten Gesamtnutzungsdauern aber entsprechend geringer. Inwieweit der rechnerische mit dem tatsächlichen Vermögensverzehr übereinstimmt, ergibt sich beispielsweise aus einem Abgleich im Rahmen der körperlichen Inventur.

Der Bilanzwert des Straßennetzes ist seit 2010 um 3,1 Mio. Euro gesunken, da die jährlichen Abschreibungen die Investitionen überstiegen. Die Investitionsquote beträgt nach den Anlagen spiegeln 2010 bis 2018 durchschnittlich 38 Prozent. Die Gemeinde Dörentrup hat allerdings seit der Eröffnungsbilanz noch keine erneute körperliche Inventur des Straßenvermögens vorgenommen. Der deshalb hilfsweise aus der Anlagenbuchhaltung ermittelte Anlagenabnutzungsgrad der Straßen ist mit 68,3 Prozent vergleichsweise hoch. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad birgt durchaus das Risiko von Investitionsstaus oder höheren Unterhaltungsaufwendungen.

Der Bilanzwert der Entwässerungsanlagen (Kanäle) ist seit 2010 ebenfalls um 3,2 Mio. Euro gesunken; es ergibt sich hier somit eine durchschnittliche Investitionsquote von 22 Prozent. Die

Abwasserkanäle werden im Anschluss an die Kanalinspektionen nach Notwendigkeit saniert oder erneuert. Insgesamt betrachtet birgt der Anlagenabnutzungsgrad von rund 73 Prozent ebenfalls Risiken für zukünftige Investitions- oder Sanierungsstaus. Im Haushalt 2019 hat die Gemeinde bis 2022 Investitionsmaßnahmen von rund 815.000 Euro veranschlagt. Bei jährlichen Abschreibungen von rund 540.000 Euro werden die veranschlagten Maßnahmen den Werteverzehr nicht stoppen können. Allerdings hat die Gemeinde in den letzten Jahren nach eigener Aussage die Abwasserkanäle mit hohem Aufwand regelmäßig unterhalten und saniert. Die Kanalinspektion durch ein externes Unternehmen habe sehr gute Ergebnisse gezeigt und bestätigt, dass die Kanäle aufgrund der durchgeführten Maßnahmen technisch in Ordnung seien. Es bietet sich daher an, zu prüfen, ob sich durch über das normale Maß hinausgehende Instandhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen möglicherweise eine verlängerte Restnutzungsdauer ergibt. Nach den Regelungen des § 36 Abs. 5 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) kommt zudem unter bestimmten Voraussetzungen eine Aktivierung dieser Maßnahmen in Betracht. Dazu muss sich eine relevante und messbare Verlängerung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer (Gesamtnutzungsdauer) ergeben (über zehn Prozent Nutzungsdauerverlängerung). Dabei kann die Gemeinde Dörentrup abwägen, ob der Aufwand für die Ermittlung und Überprüfung der Verlängerung der Nutzungsdauer in einem angemessenen Verhältnis zum daraus resultierenden Ergebnis steht.

Bei den gemeindlichen Gebäuden hat sich der Bilanzwert seit 2010 um 4,4 Mio. Euro erhöht. Die durchschnittliche Investitionsquote beträgt 241 Prozent für alle Bilanzpositionen. Die Gemeinde Dörentrup hat im Betrachtungszeitraum größere Projekte finanziert, teilweise mit den oben genannten Krediten. Dies waren zum Beispiel der aus energetischer Sicht notwendige Rathausneubau, neue Kindertageseinrichtungen und die Sanierung des Freibades. Ein strategisches Ziel der Gemeinde ist wegen der demografischen Entwicklung die Konzentration von Infrastruktur und Einrichtungen der Grundversorgung an zentraler Stelle. Daher sind die für die verschiedenen Anlagengruppen ermittelten Anlagenabnutzungsgrade insgesamt unauffällig, abgesehen von den Feuerwehrgeräthhäusern und Hallen.

Im Bereich Hallen erfolgt aktuell eine Sanierung mit Investitionskosten in Höhe von rund einer Mio. Euro, durch den neu aufzulegenden Brandschutzbedarfsplan stehen aktuell Überlegungen zur zukünftigen Konzentration der Feuerwehrstandorte an. Weitere geplante Investitionsmaßnahmen sind der Neubau einer weiteren Kindertageseinrichtung, sowie die energetische Sanierung der Grundschule Ost.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Dörentrup wirkt der Überalterung der Gebäudebereiche mit Sanierungs- und Neubaumaßnahmen entgegen. Es verbleibt jedoch ein möglicher Handlungsbedarf im Bereich der Hallen und Feuerwehrgeräthhäuser. Die aus bilanzieller Sicht erhöhten Anlagenabnutzungsgrade der Straßen sollten durch die Gemeinde kurzfristig auf mögliche Investitionsstaus überprüft werden.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

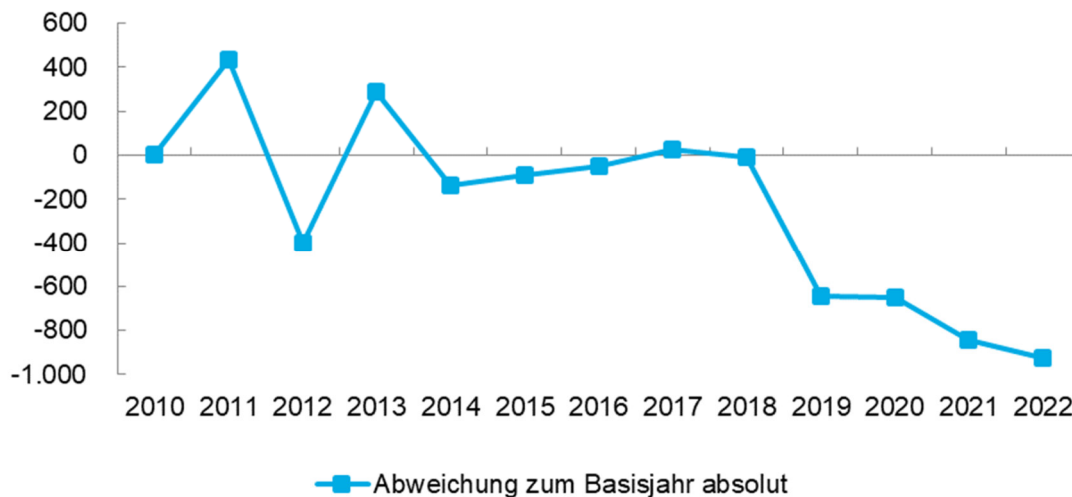
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Dörentrup mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Istwerte bis 2018, Planwerte ab 2019

Die bereinigten Jahresergebnisse fallen deutlich besser aus, als die tatsächlichen Jahresergebnisse. Dies bedeutet, dass die Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Dörentrup die Ergebnisentwicklung positiv beeinflussen konnten. Im Eckjahresvergleich ergibt sich jedoch insgesamt ein negativer Steuerungstrend.

Der kommunale Steuerungstrend deckt sich, abgesehen von 2011, in den Tendenzen mit den erzielten Defiziten im Betrachtungszeitraum. Die sonstigen ordentlichen Erträge, sowie die

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen spielen dabei eine wesentliche Rolle. Die unterschiedlichen Aufwandsreduzierungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes führten in 2011 dazu, dass die Gemeinde ihre Aufwendungen senken konnte. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen konnten, durch ganz unterschiedliche Sachverhalte, jährlich zwischen 300.000 und 400.000 Euro mehr erzielt werden als geplant.

Die Erträge durch Steuern und ähnliche Abgaben konnten im Berichtszeitraum durch entsprechende Hebesatzanpassungen (2014 bis 2017 jährlich) im Bereich der Grund- und Gewerbesteuern gesteigert werden. Die Gemeinde erhöhte somit ihr Grundsteueraufkommen von rund 950.000 Euro in 2010 auf 1,2 Mio. Euro in 2018. Die Hebesatzanpassungen in 2019 erzielen dagegen keinen spürbaren positiven Steuerungseffekt. Die daraus geplanten Mehreinnahmen werden die steigenden Aufwendungen nicht kompensieren können.

Der in der Grafik deutliche Einbruch ab 2019 gegenüber dem letzten Jahresabschluss 2018 spricht für eine vorsichtige Haushaltsplanung. Nach dem zugrunde gelegten Haushaltsplan 2019 sind bis 2022 kontinuierlich steigende Jahresüberschüsse kalkuliert. Diese steigen bis 2022 auf 710.000 Euro. Der kommunale Steuerungstrend bleibt jedoch negativ. Damit wird deutlich, dass die geplanten Jahresüberschüsse insbesondere auf Verbesserungen von Ertrags- und Aufwandspositionen beruhen, die die Gemeinde im Wesentlichen nicht beeinflussen kann. Hierzu zählen besonders die Gewerbe- und Einkommensteuer.

→ **Feststellung**

Insgesamt zeigt sich, dass das Haushaltssicherungskonzept in einigen Jahren erfolgreich zur Ergebnisverbesserung beitragen konnte. Allerdings stehen insbesondere zukünftig vermehrt Verbesserungen von Ertrags- und Aufwandspositionen im Vordergrund, welche die Gemeinde nicht wesentlich beeinflussen kann.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Dörentrup hat in erster Linie einen möglichen Einbruch der guten konjunkturellen Lage und somit einen Einbruch der Gewerbe- und Einkommenssteuereinnahmen als Risiko für sich erkannt.

Die Gemeinde Dörentrup erzielte seit 2010 in vier von neun Haushaltsjahren ein positives Jahresergebnis. Aufgrund der guten konjunkturellen Lage konnte die Gemeinde vorzeitig das seit 2012 genehmigte Haushaltssicherungskonzept verlassen. In der mittelfristigen Ergebnisplanung geht Dörentrup von Jahresüberschüssen aus, welche allerdings mit haushaltswirtschaftlichen Risiken behaftet sind. Im Falle eines Konjunkturerinbruches oder eintretender weiterer Risiken hat die Gemeinde Dörentrup nur wenig Spielraum den Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Die Gemeinde beziffert die Haushaltsbelastung beim Eintritt möglicher Risiken nicht. Aktuelle, konkrete Konsolidierungsmaßnahmen, die bei einem Eintritt der Risiken umgesetzt werden können, liegen nicht vor. Auf Ansätze für mögliche Konsolidierungsmaßnahmen gehen wir im Laufe des Berichtes weiter ein (Gebühren). Im Wesentlichen beschränkt sich die Gemeinde darauf, ihre Erträge als auch den Haushalt insgesamt vorsichtig zu planen. Dieses bestätigt sich durch die jährlichen Ergebnisverbesserungen in den Jahresabschlüssen.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Dörentrup sollte sich mit möglichen Verschlechterungen der Rahmenbedingungen systematisch befassen. Dabei sollte sie festlegen, welcher Teil einer zu ermittelnden Risikosumme gegebenenfalls mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt werden kann. Dies würde den Haushalt krisenfester gestalten und den angestrebten Haushaltsausgleich zusätzlich absichern.

→ Beiträge, Gebühren und Steuern

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Beiträge nach dem BauGB erhebt die Gemeinde auf Basis ihrer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Dörentrup in der Fassung vom 21. Juli 2004. § 4 der Satzung berücksichtigt die Höchstgrenze von 90 Prozent umlagefähigem Aufwand, der auf die Anwohner übertragen wird.

§§ 10 und 11 der Satzung ermöglichen der Gemeinde mit Vorausleistungen und Ablösungen als Vorfinanzierungsinstrumente zu arbeiten. Ablösungen kommen in der Praxis regelmäßig zum Einsatz.

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Grundlage für die Erhebung der KAG-Beiträge ist die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Dörentrup datiert vom 15. Juli 2004 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 24. Februar 2005. Zudem bewegt sich

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Dörentrup bezüglich der Anteile der Beitragspflichtigen weiterhin im mittleren Bereich des in der Mustersatzung vorgesehenen Korridors.

Beitragsanteile in Prozent

Straßenart *	Spannbreite Beitragsanteil gemäß Satzungsmuster	Beitragsanteil Gemeinde Dörentrup
Anliegerstraßen	50-80	70
Haupterschließungsstraßen	30-60	55
Hauptverkehrsstraßen	10-40	35
Hauptgeschäftsstraßen	40-70	./.
Wirtschaftswege	50-80	65

* Die Prozentsätze beziehen sich jeweils auf die Fahrbahn.

Das Land NRW hat den Kommunen mit dem am 18. Dezember 2019 beschlossenen Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) die Möglichkeit eröffnet, die Anlieger von Straßen finanziell zu entlasten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch das Förderprogramm und die Änderung des KAG NRW haben sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen geändert. Diese geänderte Rechtslage sollte die Kommune in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragssätze im Rahmen der Gestaltung der örtlichen Straßenbeitragssatzung einbeziehen.

Gebühren

Unsere Nachbetrachtung beschränkt sich auf die kostenrechnenden Einrichtungen (Gebührenhaushalte) Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung/Winterdienst und Friedhofswesen.

Kalkulatorische Zinsen

Die Gemeinde Dörentrup berücksichtigt bisher für die Bereiche Abwasser und Friedhofswesen eine kalkulatorische Verzinsung von sechs Prozent.

Nach geltender OVG-Rechtsprechung ist für das Kalkulationsjahr 2019 ein Durchschnittszinssatz von 5,74 Prozent zulässig. Der in der Vergangenheit praktizierte Sicherheitszuschlag von bis zu 0,5 Prozentpunkten wird aufgrund der sich entwickelnden Rechtsmeinung nicht mehr berücksichtigt³.

³ Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat mit Urteil vom 12. Dezember 2018 (Az. 5 K 12028/ 17) entschieden, dass der Sicherheitszuschlag von 0,5 Prozent bei der kalkulatorischen Verzinsung auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten in Hinblick auf die Kreditzinsentwicklung der letzten Jahre nicht mehr sachgerecht ist. Da Abwasserkanäle über einen Mindestzeitraum von 50 Jahren kalkulatorisch abgeschrieben und refinanziert werden, weist das VG Düsseldorf gleichwohl darauf hin, dass für die Höhe des Zinssatzes die langfristigen Durchschnittsverhältnisse maßgebend seien und nicht die aktuellen Zinsentwicklungen in den letzten Jahren.

➔ **Empfehlung**

Im Hinblick auf die sich entwickelnde Rechtsprechung ist der aktuelle Zinssatz von sechs Prozent risikobehaftet. Die Gemeinde Dörentrup sollte daher die weitere Rechtsprechung zu diesem Thema im Auge behalten und den Zins bei Bedarf anpassen.

Kalkulatorische Abschreibungen

Der § 6 Abs. 2 KAG regelt, dass kalkulatorische Abschreibungen ansatzfähige Kosten für die Gebührenkalkulation sind. Die Abschreibungen sollten dabei auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerte kalkuliert werden, um Preissteigerungen zu berücksichtigen.

Die Gemeinde Dörentrup hat die Empfehlung aus der letzten Prüfung, eine Umstellung der kalkulatorischen Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte, bereits umgesetzt und schöpft demnach sämtliche Potenziale in diesem Bereich hinreichend aus.

Straßenreinigung bzw. Winterdienst

In Bezug auf die Erhebung von Straßenreinigungs- bzw. Winterdienstgebühren verweisen wir auf die in der vorherigen überörtlichen Prüfung erfolgten Empfehlungen, da insbesondere eine Winterdienstgebühr bislang nicht erhoben wird.

Zur Verbesserung der Kostentransparenz sowie der vor dem Hintergrund der negativen Ergebnisplanung erforderlichen Hebung möglicher Ertragspotenziale sollte die Erhebung einer entsprechenden Gebühr gegebenenfalls in Betracht gezogen werden.

Die Gemeinde Dörentrup deckt die Aufwendungen, welche sich aus der Straßenreinigung ergeben über die Grundsteuer B. Das Defizit für den Bereich Straßenreinigung und Winterdienst belastet den Haushalt jährlich mit rund 70.000 Euro.

➔ **Empfehlung**

Die Kosten des Winterdienstes sollten nicht zu Lasten des allgemeinen Haushaltes gehen. Die Gemeinde Dörentrup sollte sich zeitnah mit einer geeigneten Refinanzierung beschäftigen.

Friedhof

Die Gemeinde Dörentrup verfügt über fünf Friedhöfe. Die fünf gemeindlichen Friedhöfe sind den Kirchengemeinden und größeren Ortsteilen zugeordnet. Die Ortsteile Bega und Humfeld haben einen gemeinsamen Friedhof. Die Friedhöfe Bega und Hillentrup sind deutlich größer als die übrigen und haben parkähnlichen Charakter. Desto höher die Anzahl und der Umfang der Friedhöfe desto ungünstiger gestaltet sich die Ausgangssituation für ein wirtschaftliches und sparsames Friedhofswesen

Die Gemeinde hat in ihrer Gebührenkalkulation Öffentlichkeitsanteile für die Bereiche Trauerhalle, Leichenkammer, Grabbereitung und Friedhofsunterhaltung beziffert. Über alle Positionen

hinweg ergibt sich ein öffentlicher Anteil von ungefähr 30 Prozent der gesamten Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung. Der interkommunale Vergleich liegt aktuell bei 18 Prozent. Die Festsetzung des Anteils „öffentliches Grün“ liegt im Ermessen der Gemeinde Dörentrup und sollte sich grundsätzlich auch an der Bedeutung der Friedhofsanlagen für das Gemeindeklima und die Naherholung orientieren.

Darüber hinaus sollten die Bezugsgrößen für den öffentlichen Anteil ausschließlich die Friedhofsunterhaltung sein. So fehlt es z.B. bei Bestattungen oder Leichenhallenbenutzungen grundsätzlich an einem öffentlichen Interesse. Die gpaNRW sieht für die Kalkulation der Friedhöfe somit noch entsprechende Handlungsmöglichkeiten.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Dörentrup sollte die Höhe des öffentlichen Anteils unter Berücksichtigung der oben genannten Parameter überprüfen.

Auskunftsgemäß beabsichtigt die Gemeinde Dörentrup mit Blick auf die Inanspruchnahme der vorhandenen Friedhöfe und des bestehenden Flächenüberhangs ihr Angebot möglichst dauerhaft zu zentralisieren. Damit soll der Zuschussbedarf reduziert werden. Die gpaNRW begrüßt diese Überlegungen. Darüber hinaus bietet die Gemeinde Dörentrup bereits neue Bestattungsformen an, um der sich verändernden Bestattungskultur Rechnung zu tragen.

Steuern

Der Haushalt der Gemeinde Dörentrup ist derzeit strukturell ausgeglichen. Sollte sich diese Situation zukünftig ändern, könnte die Gemeinde Steuern anheben, um den Haushalt auszugleichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze des Jahres 2018 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Gemeinde Dörentrup	Kreis Lippe	Regierungsbezirk Detmold	gleiche Größenklasse	fiktiver Hebesatz GFG 2018	fiktiver Hebesatz GFG 2019
Grundsteuer A	262	275	262	297	217	223
Grundsteuer B	494	535	488	514	429	443
Gewerbsteuer	442	443	428	435	417	418

Die Gemeinde Dörentrup hat 2019 eine erneute Anpassung der Hebesätze vorgenommen. Dabei wurde die Grundsteuer A auf 268 und die Grundsteuer B auf 505 Hebesatzpunkte angehoben. Die Gewerbesteuer wurde minimal um einen Hebesatzpunkt erhöht.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Pensionsrückstellungen der Gemeinde Dörentrup sind von 2010 bis 2018 um 170.000 Euro auf rund drei Mio. Euro gestiegen. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2017

Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,7	3,9	16,9	8,8	6,2	8,5	11,0	63

Die Gemeinde Dörentrup weist mit 5,7 Prozent einen vergleichsweise unterdurchschnittlichen Anteil an Pensionsrückstellungen in ihrer Bilanz aus.

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüberstehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Dörentrup rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Anteil mit Finanzanlagen gegenfinanzierte Pensionsverpflichtungen (Ausfinanzierungsquote) 2017

Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,1	0	16,2	2,6	0,7	1,4	2,4	63

Zum 31. Dezember 2017 sind 4,1 Prozent der gebildeten Pensionsrückstellungen durch Wertpapiere des Anlagevermögens gegenfinanziert. Hierbei handelt es sich um Anteile am kvw-Fonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe in Höhe von rund 140.000 Euro. Diese sind zweckgebunden angelegt. Sie können kurzfristig in Liquidität umgewandelt werden und dienen der Finanzierung der künftigen Versorgungsauszahlungen. In der Vergangenheit verzeichnete die Gemeinde Dörentrup nur wenige Liquiditätsüberschüsse und musste sogar Liquiditätskredite aufnehmen. Bis auf die vorhandenen kvw-Fonds betreibt die Gemeinde daher keine weitere Liquiditätsvorsorge. Die sich ab 2020 aus der Planung ergebenden Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit werden für die laufende Tilgung der Kreditverbindlichkeiten benötigt.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2017

Kennzahl	Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	105,3	58,8	119,4	100,5
Eigenkapitalquote 1	19,5	-4,8	69,9	30,8
Eigenkapitalquote 2	59,8	27,2	84,0	64,3
Fehlbetragsquote	positives JE	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	55,0	0,0	60,3	35,4
Abschreibungsintensität	12,3	0,8	16,9	10,0
Drittfinanzierungsquote	47,4	36,5	243,7	69,6
Investitionsquote	71,4	16,7	462,2	107,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	78,4	57,0	109,2	87,5
Liquidität 2. Grades	55,5	2,7	760,7	92,5
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	14,8	siehe Anmerkung im Tabellenfuß**		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	12,2	1,2	30,5	9,9
Zinslastquote	3,5	0,0	4,5	1,2
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	46,9	29,4	82,2	58,1
Zuwendungsquote	16,8	5,2	47,9	19,0
Personalintensität	22,8	8,8	33,2	17,5
Sach- und Dienstleistungsintensität	8,3	5,3	26,9	16,5
Transferaufwandsquote	44,8	29,0	69,9	46,9

* Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

**Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagevermögen	51.616	51.453	50.572	50.606	52.474	51.814	51.425	50.734	51.636
Umlaufvermögen	4.442	2.713	1.686	2.339	2.340	2.758	3.446	4.144	4.414
Aktive Rechnungsabgrenzung	45	39	32	26	33	45	49	30	40
Bilanzsumme	56.102	54.205	52.290	52.971	54.847	54.616	54.920	54.908	56.090

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	17	16	29	41	37	33	43	36	28
Sachanlagen	51.380	51.214	50.320	50.336	52.249	51.593	51.194	50.510	51.419
Finanzanlagen	219	223	223	228	188	188	188	189	189
Anlagevermögen gesamt	51.616	51.453	50.572	50.606	52.474	51.814	51.425	50.734	51.636

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.720	1.721	1.771	2.117	2.171	2.169	2.138	2.103	2.290
Kinder- und Jugendeinrichtungen	46	1.146	1.151	1.132	1.112	1.093	1.073	1.054	1.035
Schulen	4.846	4.728	4.610	4.493	4.385	4.267	4.148	4.029	3.911
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	7.374	7.339	7.079	6.921	9.744	10.237	11.053	10.424	11.880
Infrastrukturvermögen	35.758	34.993	34.088	33.542	33.322	32.332	31.348	30.204	29.472
davon Straßenvermögen	18.993	18.768	18.342	18.099	18.162	17.672	17.042	16.416	15.933
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	14.896	14.321	13.760	13.434	13.195	12.725	12.403	11.963	11.717
sonstige Sachanlagen	1.637	1.288	1.621	2.133	1.515	1.495	1.433	2.695	2.832
Summe Sachanlagen	51.380	51.214	50.320	50.336	52.249	51.593	51.194	50.510	51.419

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Beteiligungen	117	121	121	126	86	86	86	87	87
Wertpapiere des Anlagevermögens	101	101	101	101	101	101	101	101	101
Ausleihungen	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Summe Finanzanlagen	219	223	223	228	188	188	188	189	189

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapital	11.800	11.047	9.939	10.424	9.701	9.444	10.470	10.697	11.600
Sonderposten	21.976	22.822	22.301	21.937	23.883	24.043	23.221	22.378	23.177
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	21.682	22.612	22.042	21.635	23.482	23.657	22.870	22.125	22.944
Rückstellungen	3.455	3.252	3.071	3.013	3.141	3.321	3.328	3.400	3.303
Verbindlichkeiten	17.954	16.128	15.934	16.532	17.045	16.701	16.778	17.250	16.855
Passive Rechnungsabgrenzung	916	957	1.045	1.065	1.077	1.107	1.123	1.182	1.155
Bilanzsumme	56.102	54.205	52.290	52.971	54.847	54.616	54.920	54.908	56.090

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	231	104	113	1.016	1.166	1.202	2.438	1.165	1.499
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.527	-192	-273	-1.015	-1.994	-534	-778	276	-737
= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.296	-88	-160	1	-828	669	1.660	1.441	762
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.696	-765	-727	-42	974	-265	-875	-951	-894
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	400	-852	-887	-41	146	403	785	490	-133
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.374	2.775	1.922	1.035	994	1.140	1.543	2.328	2.820
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0	2	-2
= Liquide Mittel	2.775	1.922	1.035	994	1.140	1.543	2.328	2.820	2.685

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2019	2020	2021	2022
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.051	2.345	1.461	1.580
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.917	677	795	722
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-866	3.022	2.256	2.302
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	109	-878	-769	-675
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-757	2.145	1.486	1.627
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.685	1.929	4.073	5.560
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
= Liquide Mittel	1.929	4.073	5.560	7.187

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Steuern und ähnliche Abgaben	6.633	5.687	6.850	7.168	7.051	7.562	8.309	8.367	8.562
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.833	3.033	2.428	3.325	2.860	2.974	3.240	2.907	3.050
Sonstige Transfererträge	4	6	2	7	10	14	53	37	16
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.632	3.841	3.311	3.876	3.451	3.664	3.740	3.709	3.783
Privatrechtliche Leistungsentgelte	176	206	200	202	204	254	272	286	288
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	573	634	711	824	781	1.229	1.925	1.388	1.309
Sonstige ordentliche Erträge	719	840	562	474	672	507	351	593	657
Aktiviertete Eigenleistungen	23	15	13	11	12	6	16	2	6
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	14.593	14.261	14.075	15.887	15.040	16.209	17.906	17.290	17.670
Finanzerträge	25	89	55	8	9	4	38	23	5

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	8.956	9.190	9.391	9.625
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.492	3.421	3.590	3.222
Sonstige Transfererträge	10	10	10	10
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.902	3.874	3.824	3.818
Privatrechtliche Leistungsentgelte	282	282	282	282
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.374	1.270	1.255	1.253
Sonstige ordentliche Erträge	364	364	364	357
Aktiviert Eigenleistungen	4	2	2	2
Bestandsveränderungen	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	18.383	18.412	18.717	18.569
Finanzerträge	2	2	2	2

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwendungen	2.997	2.842	3.135	3.091	3.330	3.518	3.462	3.736	3.844
Versorgungsaufwendungen	173	170	142	162	163	169	172	184	184
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.771	1.460	1.309	1.255	1.267	1.403	1.489	1.370	1.443
Bilanzielle Abschreibungen	1.837	1.890	1.893	1.931	1.983	2.046	2.055	2.022	2.004
Transferaufwendungen	6.154	6.185	6.352	6.303	6.522	6.943	7.442	7.348	6.951
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.767	1.832	1.532	1.995	1.814	1.760	1.686	1.751	1.797
Ordentliche Aufwendungen	14.699	14.380	14.363	14.737	15.078	15.838	16.306	16.412	16.223
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	666	727	876	673	652	632	609	582	545

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2019	2020	2021	2022
Personalaufwendungen	3.969	4.053	4.140	4.229
Versorgungsaufwendungen	177	187	237	267
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.715	1.593	1.596	1.598
Bilanzielle Abschreibungen	1.914	1.901	1.835	1.762
Transferaufwendungen	7.178	7.272	7.364	7.456
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.722	2.456	2.528	2.101
Ordentliche Aufwendungen	17.674	17.462	17.699	17.412
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	546	514	486	449

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Dörentrup im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	5
Rechtliche Grundlagen	5
Strukturen der OGS	5
Organisation und Steuerung	9
Fehlbetrag der OGS	10
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	12
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	21

→ Managementübersicht

Offene Ganztagsschulen (OGS)

Die Gemeinde Dörentrup ist Trägerin des Grundschulverbundes Gemeinschaftsgrundschule Dörentrup mit den Standorten Ost und West. An den beiden Standorten wird eine OGS-Betreuung angeboten.

Die seit Jahren konstant hohe OGS-Teilnehmerzahl zeigt, dass die OGS-Betreuung in der Gemeinde Dörentrup gut angenommen wird. Mit 46 Prozent fällt die Teilnahmequote an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Dörentrup überdurchschnittlich hoch aus.

Bei dem Fehlbetrag erzielt die Gemeinde Dörentrup 2017 den maximalen Wert unter den in diesem Jahr geprüften Kommunen. Die Ursachen dafür sind in erster Linie auf der Aufwandsseite zu finden, und zwar bei den Personalaufwendungen.

Die Gemeinde Dörentrup betreibt die beiden OGS in Eigenregie. Im Vergleich zu den anderen Kommunen sind die für die Aufgabenwahrnehmung entstehenden Personalaufwendungen je OGS-Schüler überdurchschnittlich hoch. Das wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag aus. Angesichts der hohen Aufwendungen sollte die Gemeinde Dörentrup mögliche Ursachen, wie Einstufung des eigenen Personals, die Anzahl der OGS-Betreuungskräfte sowie die OGS-Standards wie z.B. erweiterte Öffnungszeiten kritisch überprüfen.

Zu den OGS-Aufwendungen zählen neben den Personal- auch die Gebäudeaufwendungen. Trotz der geringen Gebäudeaufwendungen je m² befindet sich die Gemeinde Dörentrup unter den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höheren Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler. Dies ist auf einen sehr hohen Flächenverbrauch je OGS-Schüler zurückzuführen.

Die Elternbeiträge hingegen fallen in der Gemeinde Dörentrup 2017 höher aus als in den meisten Vergleichskommunen. Bei der Elternbeitragssatzung nutzt die Gemeinde beinahe alle Gestaltungsmöglichkeiten, die im Runderlass gegeben sind. Auch die Elternbeitragshebung ist gut organisiert. Zusätzliche Entlastungen für den gemeindlichen Haushalt könnten jedoch die Umwandlung der Geschwisterkind-Befreiung in die Geschwisterkind-Ermäßigung, die jährliche Elternbeitragserhöhung um drei Prozent statt der in der Satzung festgelegten 1,5 Prozent sowie die Erhebung gesonderter Beiträge für die Ferienbetreuung, wie in der Elternbeitragssatzung vorgesehen, bringen.

Zur transparenten Darstellung hat die Gemeinde Dörentrup das Produkt „Fördermaßnahmen für Schüler OGS und RSB“ eingeführt. Zur weiteren Verbesserung der Datentransparenz ist es sinnvoll, die interne Leistungsverrechnung von nicht umgelegten Aufwandsarten, insbesondere Gebäudeaufwendungen, voranzutreiben.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagsschulen der Gemeinde Dörentrup mit dem Index 2.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Der interkommunale Vergleich wurde für die vorliegende Analyse anhand der IKO-Vergleichswerte zum 31.07.2019 dargestellt. Die Daten der Gemeinde Dörentrup sind in dieser Datenbasis noch nicht enthalten. Die gpaNRW stellt sie „neben“ den interkommunalen Vergleich, um einen Überblick über die Positionierung zu verschaffen.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtete in unserem Betrachtungszeitraum zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Die Gemeinde Dörentrup ist Trägerin des Grundschulverbundes Gemeinschaftsgrundschule Dörentrup mit den Standorten Ost und West. Der Grundschulverbund wurde zum Schuljahr 2014/2015 gegründet. Das OGS-Angebot besteht an den beiden Grundschulstandorten. Beide Standorte bieten auch die Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ an. Neben der Gemeinschaftsgrundschule Dörentrup können die Kinder die Regenbogenschule, Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung des Kreises Lippe besuchen. Es handelt sich dabei um eine Schule des gebundenen Ganztages. Gegenstand dieser Prüfung ist ausschließlich Betreuung im Rahmen der OGS des Grundschulverbundes.

Die Nachmittagsbetreuung hat in Dörentrup eine längere Tradition. Die OGS Dörentrup-West hat sich aus der kommunalen altersgemischten Kindertageseinrichtung „Dörentruper Grashüpfer“ entwickelt und ging als OGS in 2005 an Start. Die OGS Dörentrup-Ost wurde 2007 eingeführt. Als eine der wenigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen nimmt die Gemeinde Dörentrup die Aufgabe der OGS-Durchführung mit eigenem Personal wahr.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Anzahl der Schüler sowie die Zahl der an der OGS teilnehmenden Schüler sind seit 2014 gesunken, die Teilnahmequote ist jedoch unverändert hoch geblieben. Im Schuljahr 2017/2018 nutzen 105 Schüler das OGS-Angebot.

Die Gemeinde Dörentrup präsentiert sich als familienfreundliche und seniorenfreundliche Kommune. So ist das Ziel der Gemeinde Dörentrup, ein zusätzliches attraktives Angebot für die Eltern als Fortsetzung der Betreuungssituation im Kita-Bereich zu schaffen. Die Gemeinde Dörentrup ist bestrebt, allen Interessierten einen OGS-Betreuungsplatz anzubieten und somit eine bedarfsgerechte wohnortnahe Ganztagsbetreuung sicherzustellen. Das umfangreiche OGS-Angebot wird seitens der Kommune als Standortvorteil gewertet.

Die OGS-Betreuung wird von 07.00 bis 17.00 Uhr in Dörentrup-West und von 7.00 bis 16.30 Uhr in Dörentrup-Ost (freitags bis 16.00 Uhr bzw. bis 15.00 Uhr) durchgeführt.

Die Ferienbetreuung wird in allen Ferien abwechselnd an den beiden Standorten angeboten, insgesamt ca. sechs Wochen je Standort. Während der Schließzeiten einer OGS können die Kinder die andere OGS besuchen. Ein gesonderter finanzieller Beitrag für die Nutzung dieser Angebote wird von den Eltern der OGS-Schüler nicht erhoben, auch wenn diese Möglichkeit in der Elternbeitragsatzung der Gemeinde Dörentrup vorgesehen ist.

Für die weitere Entwicklung des OGS-Angebotes und der OGS-Nachfrage ist die Bevölkerungsentwicklung von großer Bedeutung. Die Veränderung der Einwohnerzahl in der Gruppe zwischen 6 und unter 10 Jahren hat einen Einfluss auf den Bedarf an OGS-Plätzen und sollte bei der OGS-Planung berücksichtigt werden. Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Dörentrup wird im Folgenden dargestellt.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Dörentrup

	2013	2014	2015	2016	2017	2020	2025	2030	2040
Einwohner gesamt	8.017	7.941	7.970	7.787	7.738	7.700	7.435	7.167	6.605
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	346	338	346	366	368	331	325	307	269
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	273	275	279	256	257	225	229	226	201

Quelle: IT.NRW (2013 bis 2017 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

IT.NRW prognostiziert für die Gemeinde Dörentrup ab 2017 eine sinkende Einwohnerzahl. Der Rückgang von Einwohnern unter 10 Jahren soll noch stärker ausfallen. Dies ergibt sich aus dem Vergleich der Prognose von 2040 mit den Einwohnerzahlen von 2017:

- Einwohnerrückgang gesamt: 14,5 Prozent
- Einwohnerrückgang 0 bis unter 10 Jahre: 24,8 Prozent
- Einwohnerrückgang 6 bis unter 10 Jahre: 21,8 Prozent (Zielgruppe OGS)

Aktuelle Studien gehen jedoch davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten), sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten. Ebenso abzuwarten sind die Ergebnisse der aktuellen Diskussion über einen Rechtsanspruch auf die Ganztagsbetreuung in Grundschulen.

Von 2009 bis 2018 gab es einen gemeinsamen Schulentwicklungsplan für die Nordlippischen Kommunen Dörentrup, Barntrop und Extertal. Dieser wird in vereinfachter Form jährlich rollierend für die nächsten sechs Jahre fortgeschrieben. Die vereinfachte Schülerentwicklungsplanung basiert auf den historischen Schülerzahlen, zu dem Planungszeitpunkt aktuellen Anmeldezahlen, relevanten Geburten für die zu planenden Einschulungsjahrgänge sowie den Zahlen der Kinder, die die Kindertageseinrichtungen in Dörentrup besuchen. Es ist seitens der Gemeinde Dörentrup geplant, die Schulentwicklungsplanung neu aufzustellen.

Entwicklung der Grundschülerzahlen in Dörentrup

Schuljahr	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2024/2025
Grundschüler	249	256	241	230	230	225	233	260

Im Ergebnis weichen die Zahlen der Gemeinde Dörentrup leicht von den Zahlen der IT.NRW ab. Die Planung der Gemeinde Dörentrup geht von relativ gleichbleibenden bis leicht steigenden Schülerzahlen in den nächsten Jahren aus. Die Entwicklung der OGS-Schülerzahlen wird in den aktuellen Schülerzahlprognosen nicht explizit berücksichtigt. Unter der Berücksichtigung der Entwicklung der letzten Jahre sowie der Schulentwicklungsplanung ist entsprechend von den gleichbleibenden bis sinkenden OGS-Plätzen auszugehen.

→ Feststellung

Die gpaNRW bewertet es positiv, dass eine rollierende Schülerentwicklungsplanung in der Gemeinde Dörentrup gemacht wird. Die Nachfrage und das Angebot an der OGS-Betreuung ist derzeit allerdings kein Bestandteil des Schulentwicklungsplanes.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Dörentrup sollte das Betreuungsangebot der OGS in den Schulentwicklungsplan miteinbeziehen.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

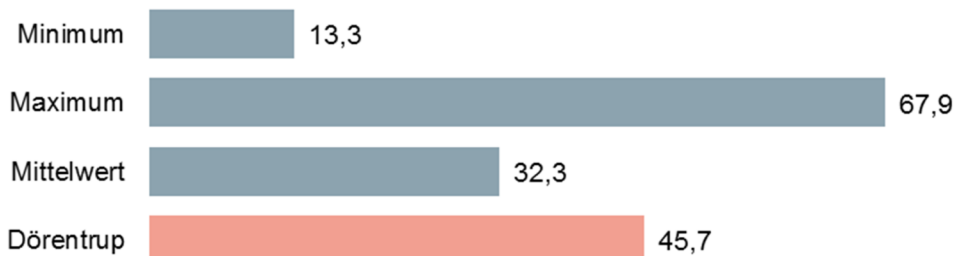
Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemäß § 24 Abs. 2 und 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, wenn die Erziehungsberechtigten zum Beispiel einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Nach Punkt 1.4 BASS 12 – 63 Nr. 2³ in Verbindung mit § 5 Abs. 1 KiBiz⁴ kann diese Verpflichtung

³ Auszug aus der Bereinigten Amtlichen Sammlung der Schulvorschriften (BASS-Auszug): Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010, „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“

auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden, wenn die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden. In der Gemeinde Dörentrup wird dies an den kommunalen Grundschulen gewährleistet.

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Schulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an den Grundschulen mit OGS-Angebot ist.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2017



Dörentrup	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
45,7	24,2	30,2	36,6	33

48 Prozent der Grundschüler nehmen in Dörentrup-West die OGS in Anspruch, während 41 Prozent in der OGS Dörentrup Ost betreut werden. Die Teilnahmequote liegt an den beiden Standorten deutlich über dem Durchschnittswert der Vergleichskommunen. Nach der Einschätzung der Kommune wird der Anteil der OGS-Kinder in den kommenden Jahren steigen, voraussichtliche Teilnahmequote wird bei 60 Prozent liegen.

Neben der OGS-Betreuung werden in der Gemeinde Dörentrup weitere Betreuungsformen angeboten, wie Schule von acht bis eins. Rund 59 Prozent der Schüler werden 2017 in Dörentrup insgesamt betreut, davon 31 Kinder (13 Prozent) in den anderen Betreuungsformen. Die anderen Betreuungsformen fließen in die Kennzahl Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot nicht mit ein.

Einer der Gründe für die hohe OGS-Teilnahmequote in der Gemeinde Dörentrup könnte auch der vergleichsweise hohe Elternbeitrag für die Teilnahme an der Betreuungsform Schule von acht bis eins sein. Dieser liegt in 2017 bei 60 Euro pro Kind pro Monat.

Die Gemeinde Dörentrup hat keine Zielquote, wie viele OGS-Betreuungsplätze sie vorhalten möchte. Vielmehr hat Dörentrup das Ziel, den Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken. Die Zahl an OGS-Plätzen ist nach Aussage der Gemeinde Dörentrup ausreichend. Wartelisten gibt es nicht.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Dörentrup stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

⁴ § 5 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz): Angebote für Schulkinder

Organisation und Steuerung

Die Gemeinde Dörentrup gehört zu den wenigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die die OGS-Aufgabe selbst wahrnehmen.

Die strategische Planung und die operative Bearbeitung der OGS-Angelegenheiten ist in der Gemeinde Dörentrup im Fachbereich 2 Ordnung und Soziales angesiedelt. Die Selbsterledigung der OGS-Aufgabe bietet der Kommune gute Steuerungsmöglichkeiten und stellt eine möglichst große Einflussnahme sicher. Das wird von der Gemeinde Dörentrup als sehr positiv bewertet.

Zu den einzelnen Aufgaben der Gemeinde Dörentrup gehören die Personaladministration und Personalabrechnung, die Beantragung und Abrechnung von Landeszuweisungen sowie die Festsetzung, Erhebung und Einziehung der Elternbeiträge. Dafür stehen 0,16 Vollzeit-Stellen in der Verwaltung zur Verfügung.

Die OGS Dörentrup-West hat sich 2005 aus der kommunalen Kindertageseinrichtung „Dörentruper Grashüpfer“ entwickelt. Das Personal war bereits bei der Gemeinde Dörentrup beschäftigt und wurde in die OGS sowie in die Randstundenbetreuung (Schule von acht bis eins) überführt. Die OGS Dörentrup-Ost ist 2007 entstanden und ist auch in der Trägerschaft der Gemeinde Dörentrup. Das pädagogische Fachpersonal, die Ergänzungskräfte, Erzieher im Anerkennungsjahr sowie Köchin und Hauswirtschaftskraft der beiden OGS sind bei der Gemeinde Dörentrup angestellt. Die Betreuungsaufgaben werden 2017 mit 6,26 Vollzeit-Stellen erledigt. Jede OGS verfügt über eigene Leitung. Die Leitung der OGS Dörentrup-West übernimmt gleichzeitig die Koordinationsaufgabe für die beiden OGS. In der Vergangenheit gab es Überlegungen, die OGS an den freien Träger zu übergeben. Aus verschiedenen Gründen wurde dies bis jetzt nicht umgesetzt. Unter anderem erweist sich die Suche nach einem geeigneten Träger, der bereit wäre, das Personal mit den vorhandenen Konditionen zu übernehmen, als schwierig.

Die inhaltliche Gestaltung der OGS wird zwischen der Verwaltung, der OGS-Koordination und der Schulleitung abgestimmt. Sowohl die OGS-Koordinatorin als auch die Verwaltung sind Teilnehmer der Schulkonferenzen. Zur Unterstützung der außerschulischen Angebote wurden von der Gemeinde Dörentrup zwei Kooperationsverträge (Sportverein und Blaskapelle) sowie sieben Honorarverträge abgeschlossen. Die OGS-Koordinatorin bündelt die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und Honorarkräften.

Die OGS soll als Brücke zwischen den Eltern und der Schule dienen und gleichzeitig die Bildungsqualität und Chancengleichheit sicherstellen. Die Rahmenbedingungen und die Ziele der OGS sind in den Konzepten der beiden OGS festgelegt. Die beiden Konzepte sind in einigen Bereichen identisch, bilden jedoch auch die örtlichen Besonderheiten ab.

→ Feststellung

Die Gemeinde Dörentrup ist im regelmäßigen Dialog mit den Beteiligten und ist über alle wichtigen Inhalte informiert. Sie ist an der laufenden Umsetzung der OGS beteiligt und nutzt die Möglichkeit, die kommunalen Interessen bei Bedarf einzubringen.

Zur aktiven Steuerung der OGS-Aufgaben ist ein Überblick über den Ressourceneinsatz im Handlungsfeld OGS erforderlich. Dies kann über die transparente Darstellung der Erträge und Aufwendungen gewährleistet werden. Positiv hervorzuheben ist die Einrichtung des Produktes

„Fördermaßnahmen für Schüler OGS und RSB“. Alle der OGS direkt zuordenbaren Erträge und Aufwendungen werden auf dieses Produkt gebucht. Das Produkt ermöglicht eine überschlägige Einschätzung, was ein OGS-Platz pro Kind kostet. Da auch die die Randstundenbetreuung betreffenden Vorgänge hier abgebildet sind, ist die Ermittlung des genauen OGS-Ergebnisses erst nach einer Bereinigung möglich. Zu Prüfungszwecken wurden die zur OGS gehörenden Sachverhalte abgegrenzt. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bilanzielle Abschreibungen wurden dem Handlungsfeld OGS mit Hilfe eines Flächenschlüssels (Verhältnis der Fläche OGS zur Gesamtfläche Grundschulen) zugeordnet. Es findet interne Leistungsverrechnung der einzelnen Positionen statt. Die Aufwendungen des Gebäudemanagements werden jedoch auf das Produkt „Fördermaßnahmen für Schuler OGS und RSB“ nicht verrechnet.

Die Gemeinde Dörentrup wertet die Finanzdaten anlassbezogen aus. Es gibt kein gezieltes Berichtswesen. Konkrete Ziele oder Kennzahlen, die die OGS betreffen, sind im gemeindlichen Haushaltsplan nicht festgelegt.

➔ **Feststellung**

Im Hinblick auf die Datentransparenz begrüßt die gpaNRW die Bündelung von Erträgen und Aufwendungen der OGS im eigenen Produkt ausdrücklich.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Dörentrup kann die Datentransparenz noch weiter steigern, indem sie alle bisher nicht umgelegten Aufwandsarten dem Produkt „Fördermaßnahmen für Schüler OGS und RSB“ zuordnet. Die Trennung von den Handlungsfeldern OGS und RSB würde zur Ergebnistransparenz beitragen. Des Weiteren ist es zur OGS-Steuerung sinnvoll, Ziele festzulegen und Kennzahlen zu bilden sowie regelmäßiges ein Berichtswesen einzuführen.

Fehlbetrag der OGS

Der Fehlbetrag im Handlungsfeld OGS gibt Auskunft, in welcher Höhe Aufwendungen dieses Handlungsfeldes nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. In Höhe des Fehlbetrages setzt die Kommune eigene Ressourcen zur Erfüllung der Aufgaben in dem Bereich OGS ein.

Die Erträge setzen sich bei der Gemeinde Dörentrup aus den Landeszuweisungen, den Elternbeiträgen sowie aus den sonstigen ordentlichen Erträgen zusammen.

Die Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen neben den Personalaufwendungen die Gebäudeaufwendungen sowie bilanzielle Abschreibungen.

Im Jahr 2016 hatte die Gemeinde Dörentrup Aufwendungen für die OGS-Bereitstellung in Höhe von rund 380.000 Euro. 2017 sind diese mit rund 392.000 Euro leicht gestiegen. Die dabei erwirtschafteten Erträge sind mit rund 227.000 Euro in 2016 und rund 226.000 Euro in 2017 annähernd gleich geblieben. Somit hat die Gemeinde Dörentrup im Aufgabenfeld OGS einen Fehlbetrag von rund 154.000 Euro in 2016 und von rund 168.000 in 2017 ausgewiesen.

Die Ertrags- und die Aufwandsseite werden im Laufe des Berichtes noch genauer betrachtet.

Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahre und je OGS-Schüler

Aussagekräftig wird der Fehlbetrag OGS, wenn man ihn zum einen in das Verhältnis zu der Altersgruppe der Bevölkerung setzt, die die Leistung in Anspruch nimmt (6 bis 10 Jahre). Zum anderen ist der Fehlbetrag OGS in Bezug zur Anzahl der OGS-Schüler von Interesse.

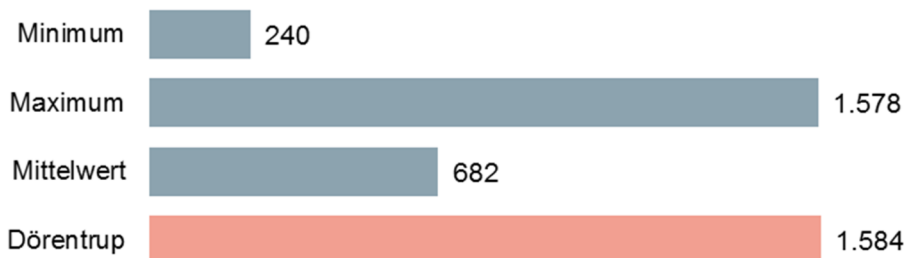
Aus der Kennzahl „Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahre“ kann die Haushaltsbelastung der Kommune für die OGS-Aufgabe gemessen an der entsprechenden Altersgruppe abgelesen werden.

Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahre in Euro 2017

Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
647	53	1.102	208	121	173	223	32

Zum anderen ist der Fehlbetrag OGS in Bezug zur Anzahl der OGS-Schüler von Interesse. Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS-Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Zur Beurteilung des Ressourceneinsatzes wird der Fehlbetrag in Verhältnis zur OGS-Schülerzahl gesetzt. Weitere Erkenntnisse gewinnt man durch einen Vergleich der Kennzahlen mit den entsprechenden Werten anderer Kommunen gleicher Größenordnung.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2017



Dörentrup	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.584*	465	625	814	33

*neues Maximum zum Zeitpunkt der Prüfung

→ Feststellung

Die Gemeinde Dörentrup erzielt im Jahr 2017 den maximalen Fehlbetrag je OGS-Schüler unter den Vergleichskommunen. Bei dem Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahre bildet Dörentrup einen der höchsten Werte ab.

Bereits im Jahr 2016 lag der Fehlbetrag je OGS-Schüler mit 1.355 Euro auf einem hohen Niveau. Ursächlich für den weiteren Anstieg des Fehlbetrages im Jahr 2017 sind der Rückgang der OGS-Schüler sowie die leicht gestiegenen Personalaufwendungen.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf den Fehlbetrag auf der Ertrags- und auf der Aufwandsseite werden im Folgenden dargestellt.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Die Gründe für die aktuelle Positionierung der Gemeinde Dörentrup sind in erster Linie auf der Aufwandsseite zu finden. Die Ertragsseite entwickelt sich hingegen positiv.

Die Ertragsseite in der Gemeinde Dörentrup setzt sich zusammen aus:

- Landeszuweisungen
- Elternbeiträgen
- Sonstigen ordentlichen Erträge

Die Landeszuweisungen für die Durchführung der OGS haben sich in der Gemeinde Dörentrup in den vergangenen Jahren stark erhöht, und zwar von rund 97.000 Euro im Jahr 2013 auf rund 126.000 Euro im Jahr 2017. Die Handlungsmöglichkeiten der Kommune sind bei den Landeszuweisungen begrenzt. Relevant ist die Meldung der tatsächlichen Schülerzahl zum Stichtag. Die Fördervoraussetzungen müssen erfüllt sein, da ansonsten Zuweisungen an das Land zurückgezahlt werden müssen. Da die Landeszuweisungen Gegenstand der Prüfung der Staatszuweisungen sind, werden sie in diesem Bericht nicht weiter behandelt.

Die andere Ertragsposition, die den Fehlbetrag positiv beeinflusst, sind Elternbeiträge.

Elternbeiträge

Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Die Elternbeiträge können die Belastung des kommunalen Haushaltes durch die Bereitstellung von OGS-Angeboten verringern. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung⁵ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018. Seit dem 01. August 2018 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn kaufmännisch gerundet um jeweils drei Prozent und beträgt somit 185 Euro pro OGS-Schüler im Jahr 2018. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragserhebung in Form von Staffellungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

⁵ BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung

Die Elternbeiträge werden in der Gemeinde Dörentrup auf Basis der „Satzung der Gemeinde Dörentrup über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Offenen Ganztagschule (OGS) vom 28.04.2011“ festgelegt. Die Satzung wurde regelmäßig angepasst, letzte Änderung erfolgte am 13.07.2017. Die Elternbeitragssatzung wurde zusammen mit den anderen Nordlip-pischen Kommunen erarbeitet und basiert auf der Kita-Satzung des Kreises Lippe.

Im Gegensatz zu vielen anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen enthält die Elternbeitragssatzung der Gemeinde Dörentrup keine Einkommensstufen. Die Höhe des Elternbeitrages berechnet sich als Prozentsatz vom maßgeblichen Einkommen. Es ist eine jährliche Anhebung des Prozentsatzes um 1,5 Prozent vorgesehen. Es gibt keine Beitragsfreigrenze, so dass alle Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Beitrag zur Finanzierung der OGS leisten. Der Mindestbeitrag liegt bei 10 Euro. Der rechtlich zulässige Höchstbeitrag wird ausgeschöpft. Auch die Beitragsdynamisierung findet sich in der Satzung wieder, so dass die Beitragspflichten an dem ebenfalls jährlich steigenden pflichtigen Eigenanteil der Gemeinde Dörentrup zum Teil beteiligt sind. Die Geschwisterkind-Befreiung wird bereits ab dem zweiten Kind gewährt.

Die Eltern sind verpflichtet, die einkommensrelevanten Unterlagen zur Festsetzung der Beitragshöhe bei der Gemeinde Dörentrup einzureichen. Sollten die Einkommensnachweise nicht eingereicht werden, wird der Höchstbeitrag festgesetzt. Diese Regelung wird in der Praxis entsprechend angewandt.

Die Beitragserhebung sowie das Mahnverfahren sind in der Gemeinde Dörentrup gut organisiert. Die Prüfung der Einkommensverhältnisse findet jährlich statt. Es sind keine größeren Beitragsrückstände im Prüfungszeitraum vorhanden.

Da die Elternbeitragssatzung beinahe alle Möglichkeiten ausschöpft, die im Runderlass vorgesehen sind, und die Elternbeitragserhebung gut organisiert ist, besteht aktuell kein dringender Handlungsbedarf. Gleichwohl gibt es noch Möglichkeiten, die Ertragslage der Gemeinde Dörentrup zu verbessern. So kann die Gemeinde Dörentrup über die Umwandlung der Geschwisterkind-Befreiung in die Geschwisterkind-Ermäßigung nachdenken bzw. die im Runderlass gegebene Höhe der Beitragsdynamisierung anwenden.

→ **Feststellung**

Die Elternbeitragssatzung nutzt beinahe alle im Runderlass festgelegten Gestaltungsmöglichkeiten aus. Die Elternbeitragserhebung ist gut organisiert. Das hat eine positive Wirkung auf den Haushalt der Gemeinde Dörentrup.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Dörentrup sollte über die Umwandlung der Geschwisterkind-Befreiung in die Geschwisterkind-Ermäßigung nachdenken. Des Weiteren ist eine jährliche dynamische Erhöhung um drei Prozent im Rahmen der rechtlichen Vorgaben des Runderlasses statt in der Elternbeitragssatzung aktuell festgelegten 1,5 Prozent zu empfehlen. Das würde den gemeindlichen Haushalt zusätzlich entlasten.

Für die Ferienbetreuung werden von den OGS-Beitragspflichtigen keine zusätzlichen Beiträge erhoben. Nach den rechtlichen Vorschriften sowie nach der eigenen Elternbeitragssatzung könnte die Gemeinde Dörentrup für diese zusätzliche Betreuung gesonderte Beiträge erheben. Einige Kommunen machen zur Entlastung ihrer Haushalte bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch.

→ Feststellung

Die Erhebung von Beiträgen für Ferienangebote ist in der Satzung festgelegt. Diese Möglichkeit wird jedoch von der Gemeinde Dörentrup nicht genutzt.

→ Empfehlung

Die in der Satzung festgelegte Möglichkeit der Erhebung von Beiträgen für die Ferienbetreuung sollte von der Gemeinde Dörentrup genutzt werden.

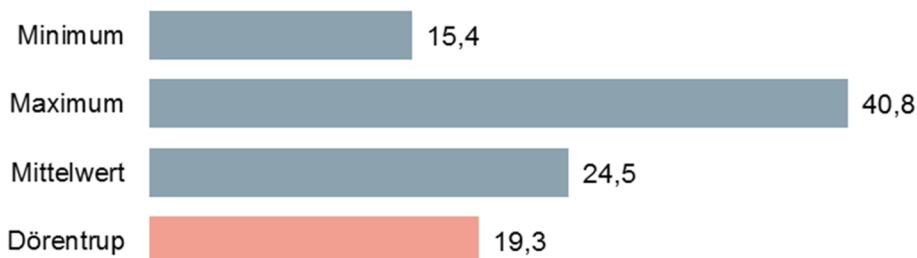
Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2013	2014	2015	2016	2017
Elternbeiträge OGS in Euro	45.872	55.419	71.422	82.042	75.541
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	322.278	342.311	361.776	380.238	392.242
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	0	0	0	0	0
Anzahl OGS-Schüler	104	122	119	113	105
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	441	454	600	726	719
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	14,2	16,2	19,7	21,6	19,3

Elternbeitragsquote in Prozent 2017



Dörentrup	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
19,3	19,7	24,2	28,5	33

→ Feststellung

Die ordentlichen Aufwendungen der OGS werden in der Gemeinde Dörentrup im Jahr 2017 zu 19 Prozent durch Elternbeiträge gedeckt. Ursächlich für die niedrige Elternbeitragsquote sind die hohen Aufwendungen für das Handlungsfeld OGS. Über 75 Prozent der Vergleichs-

kommunen decken ihre Aufwendungen zu einem höheren Anteil aus den Elternbeiträgen als die Gemeinde Dörentrup.

Die Elternbeitragsquote sagt wenig über die Belastung der Beitragspflichtigen aus. Die gpaNRW setzt die vereinnahmten Elternbeiträge ins Verhältnis zu den OGS-Schülern und vergleicht die dabei ermittelte Kennzahl mit den anderen Kommunen.

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2017

Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
719	393	982	609	497	593	708	33

In der Gemeinde Dörentrup werden die Elternbeitragspflichtigen im Jahr 2017 monatlich mit rund 60 Euro belastet. Die durchschnittliche Belastung liegt in den Vergleichskommunen bei rund 51 Euro und ist somit 9 Euro niedriger als in Dörentrup.

Aufwendungen je OGS-Schüler

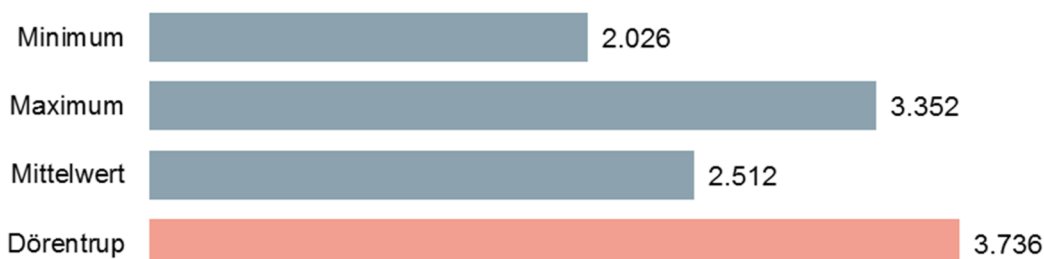
Die ordentlichen Aufwendungen des Handlungsfeldes OGS setzen sich bei der Gemeinde Dörentrup aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Personalaufwendungen des Verwaltungspersonals, des Betreuungspersonals sowie der Hausmeister,
- Bilanzielle Abschreibungen,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inkl. Aufwendungen für OGS-Räume.

Die Gebäudeaufwendungen beinhalten insbesondere Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen. Zu den Prüfungszwecken wurden die Aufwendungen für die OGS-Räume in Dörentrup mithilfe eines Flächenschlüssels von den übrigen Aufwendungen der Schulgebäude abgegrenzt.

Die Aufwendungen für die Bereitstellung des OGS-Angebots beliefen sich in der Gemeinde Dörentrup in 2016 auf rund 380.000 Euro und in 2017 auf rund 392.000 Euro. Nachfolgend werden die Aufwendungen 2017 ins Verhältnis zu den 105 betreuten OGS-Schülern gestellt.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2017



Dörentrup	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.736*	2.263	2.509	2.642	33

*neues Maximum zum Zeitpunkt der Prüfung

→ Feststellung

Bei den Aufwendungen je OGS-Schüler erzielt die Gemeinde Dörentrup in 2017 den maximalen Wert der Vergleichskommunen.

Die meisten Kommunen delegieren die OGS-Durchführung an freie Träger. In diesen Kommunen bilden die Transferaufwendungen den größten Teil der Aufwendungen. Da die Gemeinde Dörentrup diese Aufgabe vollständig selbst erledigt, werden hier die Aufwendungen je OGS-Schüler maßgeblich von den Personalaufwendungen beeinflusst. Rund 83 Prozent der Aufwendungen entfallen in Dörentrup 2016 und 2017 auf die Personalaufwendungen.

Die restlichen 17 Prozent bilden im Wesentlichen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (vor allem Aufwendungen für die OGS-Räume) sowie die bilanziellen Abschreibungen.

Da die Personalaufwendungen den größten Teil der OGS-Aufwendungen bilden, werden sie und ihre Wirkung auf das OGS-Ergebnis näher beleuchtet.

Personalaufwendungen

Die OGS-Aufgabe inkl. OGS-Betreuung wird in der Gemeinde Dörentrup durch gemeindeeigenes Personal ausgeführt. Die Personalaufwendungen belaufen sich in Dörentrup in 2016 auf rund 317.000 Euro und in 2017 auf rund 327.000 Euro. Der größte Teil der Personalaufwendungen entfällt auf die Personalaufwendungen für das Betreuungspersonal. Aber auch die Personalaufwendungen für die Verwaltungsmitarbeiter und die Hausmeister fließen mit ein.

Da bisher nur wenige Vergleichswerte für das Jahr 2017 vorliegen, stellen wir den interkommunalen Vergleich auf der Basis der Werte aus dem Jahr 2016 dar. 2016 lagen den Personalaufwendungen der Gemeinde Dörentrup 6,61 Vollzeit-Stellen Betreuungspersonal und 0,16 Vollzeit-Stellen für Verwaltungsaufgaben zugrunde.

Im Folgenden wird der Personaleinsatz differenziert nach dem Betreuungspersonal und dem Verwaltungspersonal dargestellt.

Um die Vergleichbarkeit unter den Kommunen herzustellen, werden die absoluten Vollzeit-Stellen Betreuungspersonal auf die Anzahl Vollzeit-Stellen je 100 OGS-Schüler umgerechnet.

Vollzeit-Stellen Betreuungspersonal je 100 OGS-Schüler 2016

Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,71	2,22	8,50	5,16	4,36	5,02	5,98	47

Es ist zu beachten, dass in diesen Vergleich auch die Kommunen eingeflossen sind, die die Aufgaben zwar auf Dritte übertragen haben, aber Angaben zu dem von dem Kooperationspartner eingesetzten Betreuungspersonal machen konnten. Betrachtet man nur die Kommunen mit der eigenständigen Erledigung der OGS-Aufgabe, stellt die Gemeinde Dörentrup den aktuellen maximalen Wert auf (Mittelwert liegt bei 3,8 Vollzeit-Stellen je 100 OGS-Schüler). Diese Positionierung könnte das Ergebnis höherer Standards sein, wie z.B. Öffnungszeiten von 7 bis 17 Uhr oder durchgehende Betreuung in der Ferienzeit. Der interkommunale Vergleich zwischen den Kommunen, die die OGS-Betreuung selbst durchführen, ist jedoch wegen der niedrigen Anzahl der Vergleichswerte nur begrenzt aussagekräftig. Der interkommunale Vergleich innerhalb dieses kleinen Segments kann lediglich Tendenzen aufzeigen.

Bei den Vollzeit-Stellen Verwaltungspersonal ist eine entgegengesetzte Entwicklung zu beobachten.

Vollzeit-Stellen Verwaltungspersonal je 1.000 OGS-Schüler 2016

Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,42	0,08	8,65	1,84	0,92	1,49	2,29	136

Dabei ist zu berücksichtigen, dass einige Kommunen auch einzelne Verwaltungsaufgaben auf ihre Kooperationspartner übertragen haben, insbesondere die Erhebung der Elternbeiträge. Daher werden die Kommunen mit der selbständigen Erhebung der Elternbeiträge gesondert betrachtet. Der Verwaltungspersonal-Einsatz liegt bei diesen Kommunen im Durchschnitt bei 2,24 Vollzeit-Stellen je 1.000 OGS-Schüler. Der niedrige Wert in der Gemeinde Dörentrup kann einerseits auf eine gute Organisation der Elternbeitragserhebung hindeuten. Andererseits kann die Ursache für die niedrige Kennzahl im Aufgabenzuschnitt liegen. Ggf. werden vom Betreuungspersonal Aufgaben erledigt, die in anderen Kommunen vom Verwaltungspersonal übernommen werden.

Interessant ist auch die monetäre Betrachtung des Personaleinsatzes zur Durchführung der OGS-Aufgabe. An dieser Stelle werden nur die Gemeinden mit der eigenen Durchführung der OGS-Aufgabe betrachtet. Auch hier ist zu beachten, dass der interkommunale Vergleich wegen der geringen Anzahl der Vergleichswerte nur eingeschränkt möglich ist und lediglich einen tendenziellen Charakter hat.

Personalaufwendungen je OGS-Schüler 2016 (Kommunen mit Eigenerledigung)

Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.801	1.535	2.856	1.982	1.660	1.796	2.148	9

Die Gemeinde Dörentrup hat die zweithöchsten Personalaufwendungen unter den Kommunen mit der eigenständigen Erledigung der OGS-Aufgabe. Das ist auf den vergleichsweise umfangreichen Einsatz von Betreuungspersonal zurückzuführen. Die Eingruppierung des eigenen Personals könnte ein weiterer Grund für die hohen Personalaufwendungen sein. Dies können wir jedoch im Rahmen unserer Prüfung nicht ermitteln. Dafür müssten zusätzliche Daten erfasst

werden sowie eine höhere Anzahl der Vergleichskommunen zur abschließenden Beurteilung vorliegen.

Die Gemeinde Dörentrup hat den Handlungsbedarf erkannt. Seit 2015 wird die Arbeitszeit des OGS-Personals nur befristet erhöht, um flexibler auf die sinkenden bzw. steigenden OGS-Schüler-Zahlen zu reagieren.

→ Feststellung

Die Gemeinde Dörentrup hat die zweithöchsten Personalaufwendungen unter den Kommunen mit der Eigenerledigung der OGS-Aufgabe. Mögliche Gründe für die hohen Personalaufwendungen können in der Eingruppierung des eigenen Personals bzw. in der Anzahl der eigenen Kräfte liegen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Dörentrup sollte die hohen Personalaufwendungen regelmäßig überprüfen und bei Bedarf dieser Entwicklung entgegensteuern. Zur besseren Steuerung des Personaleinsatzes würde die flexible Arbeitsvertragsgestaltung beitragen.

Gebäudeaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen beeinflussen die Gebäudeaufwendungen die Entwicklung des Fehlbetrages OGS je OGS-Schüler.

Die Gebäudeaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen und bilanziellen Abschreibungen zusammen. In Dörentrup liegen diese in 2016 bei rund 52.000 Euro und in 2017 bei rund 53.000 Euro.

Gebäudeaufwendungen je OGS Schüler in Euro 2017

Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
509	110	758	387	261	359	518	33

Gebäudeaufwendungen je m² OGS-Fläche in Euro 2017

Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
54	32	156	65	44	54	79	33

Die Gemeinde Dörentrup reiht sich in die Hälfte der Kommunen mit den höheren Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler ein. Bei den Gebäudeaufwendungen je m² gehört Dörentrup jedoch zu den Kommunen mit den niedrigeren Gebäudeaufwendungen je m², so dass diese als Ursache für die überdurchschnittlich hohen Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler ausscheiden. Maßgeblich dafür kann insofern nur der Flächenverbrauch je OGS-Schüler sein (s. „Flächen für die OGS-Nutzung“).

In Dörentrup werden die Gebäudeaufwendungen der OGS nicht direkt zugeordnet. Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit hat die Gemeinde die Gebäudeaufwendungen im Rahmen der

Prüfung auf der Basis eines Flächenschlüssels (OGS-Flächenanteil an den Gesamtfächen der OGS-Schulgebäude) ermittelt. Der konsequente Einsatz der internen Leistungsverrechnung und Verteilung der auf die OGS noch nicht umgelegten Aufwandsarten würde die Zuordnung von Gebäudeaufwendungen zum Handlungsfeld OGS erleichtern und zur höheren Ergebnistransparenz beitragen.

Flächen für die OGS-Nutzung

Die Schulträger haben die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen.

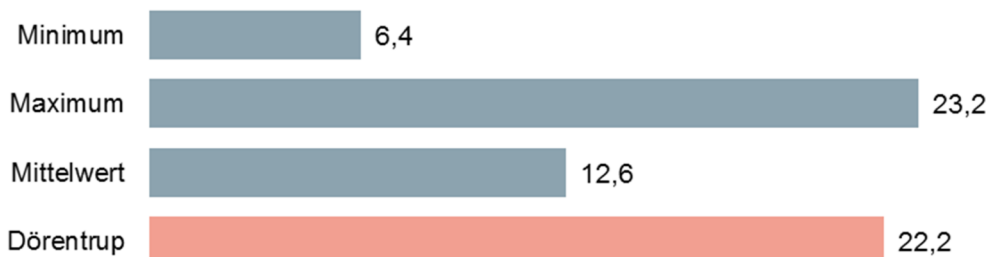
Die Kommunen gestalten die OGS sehr unterschiedlich. Dies ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, der Schülerzahl und dem Gebäudebestand. Einige Kommunen halten Flächen vor, die nur der OGS-Durchführung dienen. Häufig werden aber auch Räume sowohl von der Schule als auch von der OGS genutzt. Diese Räume sind in der Schule bereits vorhanden und werden nachmittags schulisch nicht benötigt. Es ist somit wirtschaftlich, diese dann nachmittags auch für die OGS zu nutzen. Die Investitionen in reine OGS-Räume belasten langfristig den Haushalt der Kommune durch steigende Bewirtschaftungsaufwendungen und Abschreibungen zusätzlich.

Im Schuljahr 2017/2018 standen in Dörentrup insgesamt 989 m² Bruttogrundfläche (BGF) für die OGS-Betreuung zur Verfügung. Die Besichtigung vor Ort zeigte eine vergleichsweise großzügige Raumsituation sowohl in Dörentrup-West als auch in Dörentrup-Ost. Das hat auch historische Gründe.

Die OGS Dörentrup-West ist in die vorhandenen Räume der ehemaligen Kindertageseinrichtung „Dörentruper Grashüpfer“ eingezogen. Das Schulgebäude selbst wurde für die Dreizügigkeit konzipiert, wird aber als eine zweizügige Schule betrieben. In den Folgejahren wurden einige für den Schulbetrieb nicht mehr benötigte Klassenräume der Grundschule in OGS-Räume umgewidmet. Für die OGS Dörentrup-Ost wurden zur Herstellung einer kindgerechten Betreuungsumgebung einige Räume zusätzlich angebaut. Zusätzlich wurden einige vorhandene Klassenräume zu den OGS-Zwecken umfunktioniert. Die Gemeinde Dörentrup hat in den Jahren 2005 und 2006 Mittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) erhalten. Damit konnte sie erforderliche Umbaumaßnahmen an den beiden Grundschulstandorten durchführen sowie die notwendige Ausstattung für die OGS-Räume beschaffen.

Neben den Räumen, die ausschließlich für die OGS-Betreuung vorgesehen sind, werden auch Klassenräume zu den OGS-Zwecken genutzt. In den frühen Nachmittagsstunden werden die Flächen zusammen mit der Randstundenbetreuung genutzt.

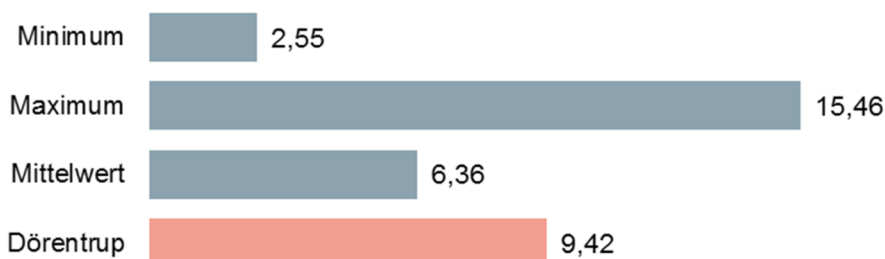
Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2017



Dörentrup	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
22,2	10,1	12,4	14,2	33

Während der Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der Grundschulen in Dörentrup-West bei 24,6 Prozent liegt, stehen in Dörentrup-Ost 18,3 Prozent der Gesamtfläche der Grundschulen für die OGS-Nutzung zur Verfügung. Die beiden Standorte weisen somit deutlich überdurchschnittliche OGS-Flächenanteile aus.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2017



Dörentrup	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,42	4,16	5,68	7,62	33

→ Feststellung

Die Gemeinde Dörentrup ordnet sich in das Viertel der Vergleichskommunen mit dem größten Flächenanteil ein. Auch bei der Fläche je OGS-Schüler gehört Dörentrup zu den 25 Prozent der geprüften Kommunen mit dem höchsten Flächenverbrauch.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Dörentrup sollte ihre Flächensituation im Auge behalten. Die Erhöhung der OGS-Teilnehmerzahl sollte nicht zwangsläufig zur Erweiterung des Raumangebotes führen.

➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anzahl der kommunalen Grundschulen	2	1	1	1	1
davon mit OGS Angebot	2	1	1	1	1
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	2	1	1	1	1
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	2	1	1	1	1
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	2	1	1	1	1

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	249	256	241	230	230
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	249	256	241	230	230
davon OGS-Schüler	104	122	119	113	105
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	27	30	31	32	31
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	249	256	241	230	230

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
davon OGS-Schüler	104	122	119	113	105

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2013	2014	2015	2016	2017
Fehlbetrag OGS absolut	156.723	155.905	147.369	153.076	166.353
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	1.507	1.278	1.238	1.355	1.584

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2013	2014	2015	2016	2017
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	1.097	868	816	920	1.136

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	3.099	2.806	3.040	3.365	3.736
davon Personalaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit vollständig selbst erledigter OGS)	2.502	2.281	2.515	2.801	3.112

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2013	2014	2015	2016	2017
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	42	48	49	49	46
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	42	48	49	49	46

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Dörentrup im Jahr
2019*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsportthallen	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	7
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	8
➔ Sportplätze	10
Strukturen	10
Auslastung und Bedarfsberechnung	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
➔ Spiel- und Bolzplätze	15
Steuerung und Organisation	15
Strukturen	16
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	17

➔ Managementübersicht

Sport

Die Gemeinde Dörentrup hat mehr Schulsporthallen, als sie für den schulischen Bedarf benötigt. Rechnerisch könnte die Gemeinde auf eine der Sporthallen in Humfeld oder Hillentrup verzichten. Da es zwei unterschiedliche Grundschulstandorte gibt, ist eine kurzfristige Aufgabe nicht realisierbar. Die Gemeinde sollte die Entwicklung der Schülerzahlen beobachten und bei der Aufgabe eines Standortes oder einem großen Sanierungsbedarf an einer der Hallen, entscheiden, ob sie Flächen aufgeben oder an Dritte übertragen kann.

Für die Einwohner steht neben der Nutzung der Schulsporthallen am Nachmittag eine weitere kommunale Halle in Bega für den Vereinssport zur Verfügung. Im interkommunalen Vergleich ist das Angebot an kommunalen Sporthallen in Bezug zu den Einwohnern insgesamt durchschnittlich. Überdurchschnittlich viele Mannschaften/Gruppen nutzen die Sporthallen. Daneben gibt es noch zwei weitere Gymnastikhallen, die in Vereinseigentum sind. Die Gemeinde erhebt von den Vereinen eine Verbrauchsgebühr zur anteiligen Deckung der Energiekosten in den gemeindlichen Hallen. Die Beteiligung der Vereine an den Aufwendungen für die freiwillig zur Verfügung gestellten Hallen ist wichtig.

Die Koordination des Bereiches Sportplätze erfolgt zentral in der Gemeinde Dörentrup. Kenntnisse über die Auslastung der Sportplätze liegen in der Gemeindeverwaltung allerdings nur bedingt vor. Die Belegung der Spielfelder koordinieren die Vereine. Die Gemeinde sollte unter demografischen Gesichtspunkten die Entwicklung innerhalb der Sportvereine beobachten. In den letzten Jahren ist die Einwohnerzahl kontinuierlich gesunken, dies wird sich auch auf die Mitglieder der Sportvereine und den Bedarf an Hallen und Plätzen auswirken.

Die Gemeinde Dörentrup bietet ihren Einwohnern durchschnittlich viele Sportplatzflächen an. Die Vereine nutzen die vorhandenen Spielfelder häufig auch mit einer Mehrfachbelegung. Die vorhandenen Spielfelder entsprechen nahezu dem Bedarf an Spielzeiten der Mannschaften. Sofern in Dörentrup ein Kunstrasenplatz errichtet werden sollte, könnten dafür rechnerisch andere Spielfelder entfallen, um kein Überangebot an Spielfeldern zu schaffen.

Die Haushaltsbelastung der Einwohner für die Pflege und Unterhaltung der Sportaußenanlagen ist unterdurchschnittlich. Es entstehen keine Abschreibungen für die vorhandenen Spielfelder, dies wirkt sich entlastend aus. In Bega übernehmen die Vereine die Pflege des Platzes.

➔ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Dörentrup mit dem Index 3.

Spiel- und Bolzplätze

Die Gemeinde Dörentrup hat ein vergleichsweise kleines Angebot an Anzahl und Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahren. Die ländlichen Strukturen und die kleine

Gemeindefläche spiegeln sich in den Kennzahlen wider. Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren zwei Spielplätze geschlossen.

Die Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze sind in Dörentrup mit 1,68 Euro je m² deutlich niedriger als in den meisten anderen Kommunen. Der von der gpaNRW festgelegte Benchmark für die Aufwendungen liegt bei 3,15 Euro je m². Diesen Wert unterschreiten die Aufwendungen der Gemeinde Dörentrup durch die günstigen Strukturen und die niedrigen Abschreibungen für die Spielgeräte. Dies könnte später zu notwendigen Ersatzinvestitionen in Spielgeräte führen.

Die Gemeinde sollte auch weiterhin unter Berücksichtigung der Einwohnerstruktur in den Ortsteilen, der Demografie und der spielplatzbezogenen Aufwendungen den weiteren Bestand an Spiel- und Bolzplätzen hinterfragen. Ziel sollte, wie bisher, ein bedarfsgerechtes Angebot an Spielplätzen sein. Eine geringe Anzahl von Spielplätzen, die gut frequentiert werden, ist empfehlenswert.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Dörentrup mit dem Index 5.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Dörentrup. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Die Gemeinde Dörentrup hat 2014 den Grundschulverbund Gemeinschaftsgrundschule Dörentrup gegründet. Es gibt zwei Standorte: West (Humfeld) und Ost (Hillentrup). An beiden Standorten ist eine Schulsporthalle vorhanden. In Humfeld handelt es sich um eine Einfach Halle, die Halle in Hillentrup ist eine Zweifach-Halle.

Die Bruttogrundfläche der Sporthallen beträgt 2.347 m². Es werden im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 230 Schüler in 12 Klassen an beiden Standorten beschult.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2017

Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
196*	29	194	100	82	96	120	47

*Die Kennzahl der Gemeinde Dörentrup ist nicht in den Vergleichswerten enthalten.

Die Gemeinde Dörentrup hat die größten Schulsporthallenflächen in Bezug zu den nutzenden Klassen des interkommunalen Vergleichs. Die Zweifach-Sporthalle am Standort West wurde bei der Errichtung nicht am Schulsport, sondern am Handballsport bemessen. Dies führt zu den hohen Kennzahlen.

Sportnutzfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2017

Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
114	23	114	54	42	51	61	43

Auch die Hallen selbst sind in Dörentrup mit durchschnittlich 457 m² die größten des interkommunalen Vergleichs.

Für die unten stehende Berechnung legen wir die Annahme zugrunde, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Dörentrup stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2017

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschule Standort Ost	0,4	1,0	0,6
Grundschule Standort West	0,8	2,0	1,2
Gesamt	1,2	3,0	1,8

→ Feststellung

Die Gemeinde Dörentrup hat mehr Schulsporthallen als sie für den Schulbetrieb benötigt.

Rein rechnerisch könnte die Gemeinde Dörentrup auf eine Sporthalle verzichten. Langfristig sollte die Gemeinde bei größeren Instandhaltungen entscheiden, ob sie beide Sporthallenstandorte noch benötigt. Nach Auskunft der Gemeinde ist dies im Moment nicht absehbar, die Zweifachhalle wurde vor kurzem mit Städtebauförderungsmitteln saniert.

Prognosezahlen der Schüler für spätere Schuljahre schreibt die Gemeinde nur in einem vereinfachten Verfahren fort. Um bei einem Rückgang der Schülerzahlen längerfristig vorbereitet zu sein, sollte die Gemeinde kontinuierlich Prognosedaten fortschreiben. Ein Rückgang von Schülerzahlen könnte irgendwann die Schließung eines Schulstandortes bedeuten.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Dörentrup sollte sich bei einer rückläufigen Entwicklung der Schülerzahlen oder einem Investitionsbedarf in eine der Sporthallen mit deren Fortbestand beschäftigen. Möglicherweise kommt dann die Aufgabe einer Sporthalle oder die Übertragung an Dritte in Betracht.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Zusätzlich zu den Schulsporthallen gibt es eine weitere kommunale Multifunktionshalle in Bega, die von den Vereinen genutzt wird

Bruttogrundfläche Sporthallen gesamt je 1.000 Einwohner in m²2017

Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
448	142	948	431	292	416	548	57

In Bezug zu den Einwohnern hält die Gemeinde ein durchschnittliches Angebot an Sporthallenflächen vor. Dies bestätigt ebenfalls die Kennzahl Halleneinheiten je 1.000 Einwohner, die in

Dörentrup 0,52 beträgt. Der Mittelwert des Vergleiches liegt bei 0,56 Halleneinheiten in Bezug zu den Einwohnern.

Bei den Sporthallen, die nicht für den Schulsport benötigt werden, handelt es sich um ein freiwilliges Angebot der Gemeinde. Diese freiwillige Aufgabe sollte aus wirtschaftlichen Gründen den städtischen Haushalt so wenig wie möglich belasten. Die Gemeinde Dörentrup erhebt von den ortsansässigen Vereinen/Mitgliedern des Gemeindesportverbandes für keine der Sporthallen ein Nutzungsentgelt. Die Vereine müssen sich aber zur anteiligen Deckung der Energie- und Verbrauchskosten mit einem Beitrag beteiligen. Nicht ortsansässige Vereine zahlen ein Benutzungsentgelt für die Überlassung der Sporthallen.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte sich damit beschäftigen, ob sie für die freiwillige Vorhaltung von Sporthallen auch von den ortsansässigen Vereinen Nutzungsgebühren, die über die Verbrauchsgebühren hinausgehen, erhebt.

Wichtig ist, dass sich die Gemeinde langfristig damit beschäftigt, welches Angebot an Sporthallen sie langfristig vorhalten möchte. Anlass einer systematischen Planung kann neben der Entwicklung der Schülerzahlen auch ein notwendiger oder absehbarer Sanierungsbedarf der vorhandenen Sportstätten sein. Die Gemeinde sollte dem Bestand an Hallen den Bedarf gegenüberstellen und die daraus folgende Maßnahmenplanung mit zeitlichen Aspekten verknüpfen. Das Alter der Hallen, demografische Aspekte, wie die Entwicklung der Schülerzahlen, sollten bei einer entsprechenden Planung ebenfalls berücksichtigt werden.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Dörentrup sollte entscheiden, ob sie die schulisch nicht benötigte Sporthalle in Bega an die Vereine übertragen kann.

In Dörentrup gibt es neben den kommunalen Sporthallen zwei weitere Gymnastikhallen, die in Vereinseigentum sind. Auch in diesen Hallen findet Vereinssport statt. Darüber hinaus gibt es in Bega die Regebogen Schule. Es handelt sich um eine Förderschule, Träger ist der Kreis Lippe.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Zweifachhalle am Grundschulstandort West hat die Gemeinde dem Verein für die vereinbarten Nutzungszeiten zur Nutzung vertraglich überlassen. Insgesamt vergibt aber die Gemeinde die Nutzungszeiten in den Sporthallen. Für den Schulsport ist die Zeit von 8.00 bis 13.30 Uhr reserviert. montags kommt die Zeit bis 15.45 Uhr für die OGS hinzu. Ab 14.00 bzw. 15.00 Uhr steht die Halle den Vereinen zur Verfügung. Das gleiche gilt für die zweite Sporthalle, hier entfallen nur die Zeiten montags für die OGS. Freie Zeiten gibt es vereinzelt vormittags und in den Mittagsstunden.

In Bega wird die Sporthalle an drei Vormittagen genutzt. Montags findet bereits ab 13.30 Uhr eine Anschlussnutzung durch die Vereine statt, an den übrigen Tagen verschiebt sich diese Zeit auf 15.00 bzw. 16.00 Uhr. Freie Zeiten gibt es an zwei Vormittagen und in der Mittagszeit.

Belegungsquote außerschulische Nutzung Schulsporthallen gesamt 2017

Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
52,2	36,1	75,9	50,6	43,1	48,7	57,6	45

Der Anteil der außerschulischen Nutzung der Schulsporthallen ist höher als die Schulanutzung. Insgesamt nutzten 47 Mannschaften/Gruppen die Schulsporthallen im Jahr 2017. 22 weitere Mannschaften/Gruppen nutzen im gleichen Zeitraum die Halle in Bega.

Mannschaften je Halleneinheit Montag-Freitag Sporthallen gesamt 2017

Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
17,3	1,8	23,0	11,9	8,8	11,6	15,3	46

Im Vergleich zu den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen nutzen viele Mannschaften die Schulsporthallen in Dörentrup. Es ist durchaus üblich, dass von Vereinen ausgedehnte Nutzungszeiten in Sporthallen angemeldet werden. Die Gemeinde Dörentrup sollte feststellen, inwieweit diese Belegungszeiten auch tatsächlich genutzt werden und mit welcher Anzahl einzelne Gruppen ganze Hallen nutzen. Andere Kommunen entzerren die Terminplanung der Hallen auch über Nutzungsentgelte. In der Regel werden bei einer kostenpflichtigen Nutzung der Hallen nur Zeiten nachgefragt werden, die auch tatsächlich belegt sind.

Auch die demografische Entwicklung wird die Nutzung von Sporthallen beeinflussen. Bei einem Rückgang der Belegungsquote sollte die Gemeinde Dörentrup die Hallen möglichst kostengünstig vergeben (z.B. durch Konzentration auf einige Standorte bzw. Auswahl der Hallen nach Betriebskosten).

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. D.h. wir beziehen auch Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Gemeinde Dörentrup wendete 2017 für ihre Sportplätze 2,22 Euro je Einwohner auf.

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2017

Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,22	0,38	23,42	8,57	4,05	7,70	11,26	36

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Dörentrup sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

Die Gemeinde Dörentrup stellt ihren fünf Sportvereinen für den Fußball vier Sportplätze in verschiedenen Ortsteilen zur Verfügung. Es sind dort insgesamt drei Sportrasenfelder und ein Tennisfeld vorhanden.

Alle Flächen sind wettkampfgerecht und befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Das Sportrasenfeld in Spork und der Tennisplatz in Schwelentrup haben jeweils eine Beleuchtungsanlage. Teile des Sportplatzes Humfeld sind beleuchtet, der Platz ist Bega verfügt nicht über eine Beleuchtung. Die Gesamtfläche aller Sportplätze beträgt 60.265 m², die der Spielfelder 36.107 m².

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Strukturkennzahlen Sportplätze 2017

Kennzahl	Dören- trup	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Me- dian)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m²	7,79	1,55	20,31	7,00	4,40	6,04	8,72	48
Fläche Spielfelder je Einwohner in m²	3,52	0,67	9,88	3,52	2,17	3,22	4,67	48

In Bezug zur Einwohnerzahl ist die Fläche aller Sportplätze in Dörentrup überdurchschnittlich. Die Fläche der Spielfelder ist durchschnittlich groß. Der Anteil der Fläche der Spielfelder an der Sportplatzfläche beträgt in Dörentrup 45 Prozent und ist vergleichsweise gering. Damit gehört Dörentrup zu dem Viertel der Kommunen die größere Nebenflächen auf den Sportplätzen haben als die meisten anderen Kommunen.

In Schwelentrup ist auf dem Gelände des Sportplatzes ein Soccerfeld vorhanden. Dieses wird nicht durch Fußballmannschaften der Vereine für das Training genutzt, sondern steht der Bevölkerung generell zur Nutzung zur Verfügung. Aus diesem Grund ist es nicht in die folgende Berechnung eingeflossen.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Auf den Sportplätzen in Dörentrup trainieren nach Angaben der Vereine 38 Mannschaften, davon 26 Jugendmannschaften. Für den Spielbetrieb sind 34 Mannschaften (25 Jugendmannschaften) gemeldet. Die Vergabe der Plätze organisieren die Vereine.

Das Angebot für den Vereinssport muss bedarfsgerecht sein, d.h. die Plätze müssen tatsächlich bespielt werden und unter normalen Bedingungen eine hohe Auslastung haben. Die Anlagen für den Vereinssport sollten morgens für die Schulen zur Verfügung stehen.

Zur Beurteilung welche Sportanlagen wirklich benötigt werden, ist eine Bedarfsberechnung wichtig. Im Folgenden vergleicht die gpaNRW die von den Vereinen benötigten Nutzungszeiten je Woche mit den Zeiten, die ein Spielfeld maximal in der Woche genutzt werden sollte.

Die von der gpaNRW verwendete Nutzungsintensität pro Spielfeld beträgt unabhängig von der Jahreszeit

- bei Sportrasen 14 Stunden/Woche und
- bei Tennenplätzen 25 Stunden/Woche.

Dabei sind jahreszeitlich bedingt unterschiedliche Nutzungszeiten (zum Beispiel durch den Spielbetrieb in der Halle im Winter) berücksichtigt. Die Sportaußenanlagen in Dörentrup können auf dieser Basis von den Vereinen 2017 für insgesamt 67 Stunden Trainingsbetrieb je Woche genutzt werden. Dadurch werden sie nicht übermäßig beansprucht. Der Belastungsgrad der einzelnen Sportanlagen ist unterschiedlich nach Angaben der Vereine.

Auslastung Spielfelder 2017

Sportanlage	Anzahl Mannschaften	verfügbare Nutzungszeiten	belegte Nutzungszeiten inkl. Mehrfachbelegungen	Differenz
Humfeld	16	14	14	0
Spork	7	14	12	2
Bega	4	14	9	5
Schwelentrup	11	25	19	6
Gesamt	38	67	54	13

→ Feststellung

Die vorhandenen Spielfelder in Dörentrup sind insgesamt unterschiedlich ausgelastet. Insgesamt ergibt sich ein rechnerischer Überhang von knapp einem Sportrasenfeld.

Aktuell plant die Gemeinde Dörentrup auf einem der vier Plätze einen Kunstrasenplatz anzulegen. Abhängig, ob und in welcher Höhe das Vorhaben finanziell gefördert wird, soll ein zusätzliches Spielfeld entstehen. Ohne Förderung soll ein bestehender Platz in einen Kunstrasenplatz umgewandelt werden.

Dabei sollte die Gemeinde berücksichtigen, dass ein Kunstrasenplatz mit 30 Stunden in der Woche eine doppelt so hohe Nutzungszeit aufweist als ein Sportrasenfeld. Bei der Errichtung eines zusätzlichen Kunstrasenplatzes, könnte die Gemeinde rechnerisch auf zwei Sportrasenfelder oder den Tennenplatz verzichten, weil dann ein Überhang an Spielfeldern besteht.

Die demografische Entwicklung und das veränderte Freizeitverhalten der Bevölkerung bedeutet für die Kommunen, dass sie ihren Bestand an Sportstätten im Blick behalten sollte. Rückläufige Mitgliederzahlen oder Fusionen von Vereinen stellen die Eigentümer der Sportanlagen vor die Aufgabe, zu handeln, um bedarfsgerechte Sportanlagen vorzuhalten. Hinzu kommt, dass sich das Sportverhalten in den vergangenen Jahren deutlich verändert hat. Die schon lange vorhandenen Sportarten wie Fußball oder Leichtathletik haben Konkurrenz durch andere Sportarten wie Wandern, Inlineskaten oder selbstorganisierte Sportaktivitäten bekommen. Der demografischen Wandel wird sich nach der Prognose vor allem durch einen Rückgang der bis zu 40-Jährigen bemerkbar machen. Gleichzeitig soll der Anteil der über 65-Jährigen ansteigen. Dadurch werden vermutlich weniger Menschen zukünftig Fußball spielen. Schon jetzt macht sich dies dadurch bemerkbar, dass viele Spielgemeinschaften gebildet werden, um genügend Spieler für eine Mannschaft zu haben. Dies beeinflusst die belegten Nutzungszeiten.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Dörentrup sollte den Bedarf an vorgehaltenen Sportanlagen kontinuierlich beobachten. Bei einem Rückgang der Belegungszahlen, bei größeren Investitionen an einem der Spielfelder, oder bei der Anlegung eines Kunstrasenplatzes sollte die Gemeinde die Anzahl der Spielfelder hinterfragen.

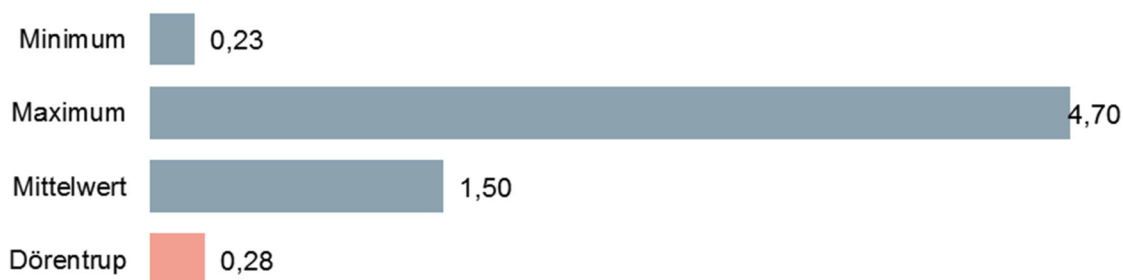
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger. Die Aufwendungen in Dörentrup betragen 2017 etwa 17.000 Euro für die Unterhaltung der Sportplätze und setzen sich wie folgt zusammen:

- Personalaufwendungen der Verwaltung inklusive Sach- und Gemeinkostenzuschlag: circa 8.000 Euro,
- Pflegeaufwendungen Eigenleistungen: 8.000 Euro,
- Zuschüsse an Vereine: 800 Euro und
- Abschreibungen: 0 Euro.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2017



Dörentrup	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	4. Quartil
0,28	0,50	1,16	2,11	36

Dörentrup gehört zu den Kommunen mit den niedrigsten Aufwendungen für die Unterhaltung ihrer Sportplätze in Bezug zur Fläche.

In diesen Aufwendungen sind generell die Abschreibungen für die Spielfelder enthalten. Für die älteren Sportrasenfelder und das Tennisfeld in Dörentrup fallen keine Abschreibungen mehr an. Dies wirkt sich begünstigend auf die Aufwendungen aus. Gerade in Kommunen mit Kunstrasenplätzen fallen deutliche Abschreibungen an, die sich auf die Aufwendungen auswirken.

Der Bauhof mäht die Sportrasenfelder in Humfeld und Spork mit einem Großflächen-Mulchmäher. In Bega pflegt der Verein die Rasenfläche. Die jährlichen Zuschüsse an die Vereine für Sonderpflegemaßnahmen sind auf 800 Euro begrenzt. In einigen Jahren hat nur ein Verein diese Zuschüsse abgerufen, wie im Vergleichsjahr. Manchmal sind es auch mehrere Vereine. Dadurch variieren die jährlichen Zuschüsse. Bezogen auf die Gesamtaufwendungen verändern sich diese nur im Cent-Bereich durch höhere Zuschüsse.

➔ **Feststellung**

Die Sportplätze in Dörentrup werden mit einem geringen Aufwand wirtschaftlich unterhalten. Der kommunale Haushalt sowie die Einwohner Dörentrups werden vergleichsweise weniger durch das Vorhalten von Sportplätzen belastet als andere.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Gemeinde Dörentrup wendete 2017 für ihre Spiel- und Bolzplätze 2,40 Euro je Einwohner auf.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2017

Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,40	1,23	13,10	6,60	4,23	6,05	9,42	36

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Dörentrup sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze liegt in Dörentrup beim Fachbereich 3 „Bauen und Wohnen“. Er ist für die Beauftragung des Bauhofes und die Planung sowie die Anschaffung neuer Spielgeräte zuständig. Der Bauhof führt die Unterhaltung und die wöchentlichen visuellen sowie die quartalsweisen operativen Spielplatzkontrollen durch. Die jährliche Hauptuntersuchung erfolgt ebenfalls durch einen geschulten Mitarbeiter des Bauhofes. Ab 2020 soll diese jährliche Hauptuntersuchung durch einen Externen erfolgen.

Die Tätigkeiten des Bauhofes werden in der EDV erfasst und können ausgewertet werden. Mit Hilfe der vorhandenen Kostenrechnung kann die Gemeinde Dörentrup die Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze insgesamt auswerten.

Die Daten zu den Spielplätzen, wie Lage und Größe der Plätze, Anzahl und Art der Spielgeräte sowie die Ausstattungsgegenstände sind bekannt und konnten ohne Probleme zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde Dörentrup auch in den letzten Jahren zwei Spielplätze aufgegeben. Die Bevölkerungszahlen der Kinder und Jugendlichen sind gesunken, so dass nach Auskunft der Gemeinde kein Bedarf mehr für diese Plätze vorhanden war. Der Fokus in Dörentrup liegt derzeit zunehmend auf dem großen älteren Bevölkerungsanteil und der dazugehörigen Infrastruktur.

→ Feststellung

Die gpaNRW bewertet es positiv, dass die Gemeinde Dörentrup aufgrund der Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur eine Reduzierung der Anzahl der Spielplätze vorgenommen hat.

Strukturen

Die Gemeinde Dörentrup liegt im östlichen Bereich des Kreises Lippe im Teutoburger Wald. Zwei der fünf Ortsteile sind Erholungsorte mit Kurpark.

Kommunale Strukturkennzahlen 2017

Kennzahl	Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	155	44	822	210	128	184	249	209
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	5.695	766	20.760	5.518	3.332	4.709	6.828	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	88,5	36,9	93,4	85,3	83,3	87,0	89,3	209

Quelle: IT.NRW

Auf dem vergleichsweise kleinen Gemeindegebiet von 50 km² (Mittelwert 78 km²) leben vergleichsweise wenige Einwohner je km².

→ Feststellung

Durch die örtlichen Strukturen mit der kleinen Fläche ist es für die Gemeinde Dörentrup vergleichsweise einfacher, wenig Spiel- und Bolzplätze vorzuhalten.

In der Gemeinde Dörentrup gibt es sieben öffentliche Spielplätze. Diese haben eine Gesamtfläche von 11.083 m². Es ist kein Bolzplatz vorhanden. Bis zum Jahr 2016 gab es zwei weitere Spielplätze im Gemeindegebiet. Auf den Spielplätzen waren im Vergleichsjahr 51 Spielgeräte vorhanden. An den Schulstandorten gibt es weitere Spielplätze. Diese sind entsprechend unserer Systematik nicht in die Kennzahlenberechnung eingeflossen.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

Kennzahl	Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	8,8	3,0	44,1	14,0	9,1	13,0	16,1	47
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	5,5	2,5	27,6	12,2	7,9	10,7	16,8	48
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	4,6	3,1	13,0	6,8	4,7	6,5	7,8	44
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.583	673	2.248	1.207	937	1.103	1.390	47

→ Feststellung

Die Gemeinde Dörentrup gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit dem kleinsten Angebot an Spiel- und Bolzplätzen in Bezug zu den Einwohnern. Es ist gut, dass sich die Gemeinde mit dem tatsächlichen Bedarf an Plätzen auseinandersetzt und darauf mit Schließungen reagiert hat.

Die vergleichsweise große durchschnittliche Größe der Spielplätze kann sich positiv auf die Unterhaltungsaufwendungen auswirken. Größere Flächen mit wenigen Spielgeräten können durch die Kommunen häufig mit wenig Aufwand unterhalten werden.

Die Bevölkerungsmodellrechnung von IT.NRW geht in einer Prognose bis 2040 für Dörentrup davon aus, dass sich die Gesamtbevölkerungszahl von 7.738 in 2017 um 15 Prozent verringern wird. Bei der Entwicklung der Einwohner unter 18 Jahren prognostiziert IT.NRW einen Rückgang von 28 Prozent. Die Anzahl der heute 1.265 Kinder und Jugendlichen würde danach auf 911 Kinder zurückgehen. Eine aktuelle Berechnung der Bertelsmann Stiftung prognostiziert hingegen einen allgemeinen Anstieg des Anteils der Kinder und Jugendlichen auf Bundesebene. Dies wird sich von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

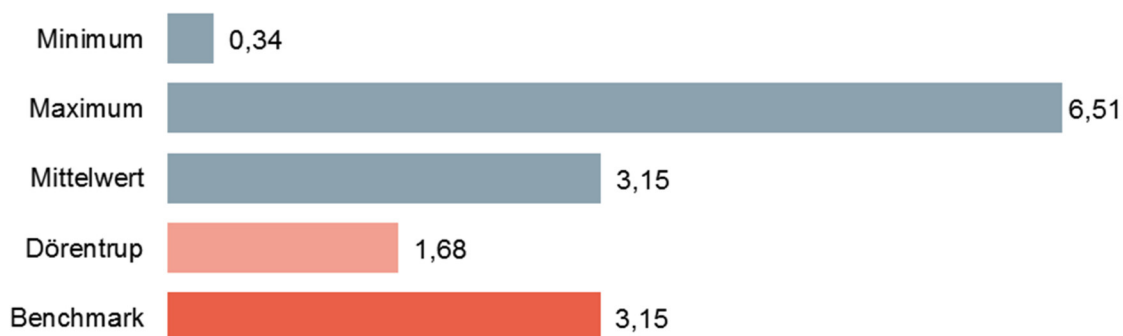
→ Empfehlung

Die Gemeinde Dörentrup sollte ihr unterdurchschnittliches Angebot an Spiel- und Bolzplätzen auch weiter auf den Prüfstand stellen. Je nach Entwicklung der tatsächlichen Einwohnerzahlen kann sie dann, wie bisher, reagieren. In die Überlegungen sollten sie auch wirtschaftliche Abwägungen hinsichtlich des Unterhaltungsaufwandes der einzelnen Flächen einfließen lassen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Gemeinde Dörentrup hat 2017 rund 18.600 Euro für die Unterhaltung der Spielplätze aufgewendet. Ein Anteil von etwa 2.300 Euro dieser Aufwendungen ist an Abschreibungen für die Spielgeräte entstanden. Der übrige Teil besteht aus den Eigenleistungen des Bauhofes.

Aufwendungen für Spiel- und Bolzplätze je m² Gesamtfläche in Euro 2017



Dörentrup	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,68	1,93	2,99	4,30	34

Die Aufwendungen in Dörentrup unterschreiten den Benchmark von 3,15 Euro je m² deutlich. Es besteht daher kein monetäres Potenzial. Der günstige Wert von Dörentrup resultiert auch daraus, dass Synergieeffekte bei den Pflegeleistungen genutzt werden. Gleiche Strecken für die Pflege der unterschiedlichen Grünanlagen im Gemeindegebiet minimieren Fahrt- und Rüstzeiten. Hinzu kommt die vergleichsweise kleine Gemeindefläche.

Die Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze schwanken in Dörentrup in den Jahren von 2014 bis 2017 von 14.500 Euro bis 22.100 Euro.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze in Euro

	2014	2015	2016	2017
Gesamtaufwendungen	14.514	18.749	22.119	18.605
Aufwendungen je m ²	1,20	1,55	1,83	1,68
Aufwendungen je Einwohner	1,83	2,35	2,84	2,40

Daraus ergibt sich ein 4-Jahres-Durchschnitt von 1,57 Euro je m². Die Schwankungen ergeben sich durch die von Jahr zu Jahr variierenden Eigenleistungen des Bauhofes. Die Aufwendungen sind in allen Jahren unterdurchschnittlich.

Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

Kennzahl	Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spielplätze gesamt je m ² in Euro	1,47	0,23	5,04	2,56	1,51	2,55	3,46	36
Abschreibungen je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,21	0,00	2,67	0,55	0,20	0,41	0,68	41
durchschnittlicher Bilanzwert je Spielgerät in Euro	198	54	3.734	636	233	483	816	44

Der niedrige durchschnittliche Bilanzwert in Dörentrup verursacht geringe Abschreibungen. Diese beeinflussen die Gesamtaufwendungen der Spielplatzpflege und -unterhaltung. Der unterdurchschnittliche Bilanzwert kann sich zum Beispiel dadurch ergeben, dass einige der Spielgeräte schon älter und damit abgeschrieben sind. Daraus können sich auf der anderen Seite notwendige Investitionen in neue Spielgeräte ergeben. Diese würden die Abschreibungen und damit die Gesamtaufwendungen zukünftig zunächst steigen lassen.

Entscheiden für den Pflegeaufwand sind die Anzahl, Erreichbarkeit und Größe der Spielplätze. Jede einzelne Anlaufstelle verursacht Fahr- und Rüstzeiten durch den Bauhof. Die Unterhaltung und Pflege von kleineren oder schwer erreichbaren Flächen ist nur durch den Handrasenmäher statt Großrasenmäher möglich. Die Spielplätze in Dörentrup sind eher groß, dies begünstigt eine weniger zeitaufwändige Pflege. Die Ausstattung der Spielplätze führt ebenfalls zu unterschiedlichen Aufwendungen, genau wie die Begrenzung der Fläche durch Hecken oder Zäune. In Dörentrup gibt es wenig Spielgeräte aus Holz, Fallschutzbereiche sind häufig mit Perlkies verfüllt. Holzgeräte sind generell wartungsintensiver als andere Materialien, die Gemeinde hat

sich bewusst für wenige wartungsintensivere Materialien entschieden. Auch der Perlkies ist weniger häufig auszutauschen, als Sand in Fallschutzbereichen. Auf einigen Spielplätzen engagiert sich auch die Bevölkerung und unterstützt den Bauhof bei der Pflege zum Beispiel beim Austausch von Rindenmulch. Die Spielplätze sind auch selten mit Zäunen oder Hecken eingefasst, so dass der Pflegeaufwand für die Gemeinde auch dadurch reduziert wird.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Dörentrup sollte regelmäßig die jährlichen Aufwendungen je Spielplatz ermitteln. Die Kenntnisse daraus, sowie die demografischen Entwicklungen sollte sie nutzen, wenn weitere Entscheidungen über den Fortbestand der verbliebenen Spielplätze notwendig werden. Das Potenzial, das sich aus der Aufgabe von Spielplätzen ergibt, kann sie nutzen um vorhandene Spielplätze umzugestalten.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Dörentrup
im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Steuerung	5
➔ Ausgangslage	9
Strukturen	9
Bilanzkennzahlen	10
➔ Erhaltung der Verkehrsflächen	12
Alter und Zustand	13
Unterhaltung	15
Reinvestitionen	17

➔ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Gemeinde nutzt die vorhandene Straßendatenbank, die sie für die Eröffnungsbilanz und die Bewertung der Verkehrsflächen angeschafft hat, nicht. Die Zustandsklassen, die für die Eröffnungsbilanz 2008 ermittelt worden sind, hat die Gemeinde seitdem nicht fortgeschrieben. Eine Steuerung der investiven Maßnahmen und der Unterhaltungsmaßnahmen anhand von aktuellen Zustandsklassen ist empfehlenswert.

Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen in Dörentrup wurde bilanziell auf Basis von Anlagenabschnitten der Anlagenbuchhaltung ermittelt. Der so für 2016 ermittelte Anlagenabnutzungsgrad von 78 Prozent zeigt bilanziell eine deutliche Überalterung der Verkehrsflächen hin. Aktuelle Zustandsklassen könnten diesen rein rechnerischen Wert bestätigen oder widerlegen. Die gesetzlich vorgesehene Inventur des Verkehrsflächenvermögens fünf Jahre nach der Eröffnungsbilanz wurde bisher nicht vorgenommen. Nach der neuen gesetzlichen Regelung der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) beträgt diese Frist maximal zehn Jahre. Auch bei dieser verlängerten Frist hätte die Folgeinventur im Jahr 2018 durchgeführt werden müssen. Dies sollte die Gemeinde Dörentrup zeitnah nachholen.

Mit 0,17 Euro je m² wendet die Gemeinde Dörentrup weniger für die jährliche Unterhaltung der Verkehrsflächen auf als die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) es empfiehlt. Auch im Vergleich zu den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen ist die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen unterdurchschnittlich.

Die Gemeinde Dörentrup re-investiert weniger in das bestehende Verkehrsflächenvermögens als die jährlichen Abschreibungen. Die Reinvestitionsquote über vier Jahre gesehen, beträgt nur 23 Prozent der Abschreibungen. Um den Werterhalt zu sichern, müsste Dörentrup die Summe der Abschreibungen über den gesamten Lebenszyklus reinvestieren. Anderenfalls besteht das Risiko, dass niedrige Reinvestitionen und zu geringe Unterhaltungsaufwendungen mittelfristig einen erhöhten Finanzierungsbedarf auslösen.

➔ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Dörentrup mit dem Index 1.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW betrachtet die Steuerung im Bereich der Verkehrsflächen. Grundlage ist ein standardisierter Fragebogen, der mit der Gemeinde Dörentrup besprochen wurde.

Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen hat in Dörentrup der Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“. Eine Abstimmung der Planung, des Baus und der Unterhaltung der Verkehrsflächen innerhalb der Abteilung ist nicht erforderlich, da alle Aufgaben von derselben Mitarbeiterin koordiniert werden. Diese ist auch für die Bereiche Wasser und Abwasser zuständig. Als Anteilseigner über die Stadtwerke Lemgo GmbH hat die Gemeinde automatisch Einblick in geplante Maßnahmen an den Verkehrsflächen bei der Gas- und Stromversorgung.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank bildet die entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Damit das Management sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, müssen die Informationen der Datenbank sorgfältig erhoben und dauerhaft fortgeschrieben werden. Die Gemeinde Dörentrup nutzt keine Straßendatenbank. Für die Eröffnungsbilanz wurde seinerzeit ein Programm angeschafft, die darin enthaltenen Daten werden nicht mehr genutzt. Die Software ist mittlerweile nicht mehr aktuell. Gleichwohl konnten die Flächengrößen mit Hilfe der Katasterdaten ermittelt werden. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie der Prüfsystematik und damit den Vergleichsdaten voll entsprechen, werden die Flächendaten nur für diesen Bericht verwendet. Sie sind nicht in die Vergleichsdaten der gpaNRW übernommen worden.

Aus Sicht der gpaNRW bietet die Nutzung einer Datenbank mit Verkehrsflächendaten für eine Kommune große Vorteile. Daten über Sanierungen, Erweiterungen etc. können einfach aus der Datenbank abgerufen werden. Auch eine Datenauswertung von Flächen, die jährlich instandgesetzt, erneuert oder ausgebaut werden, ist möglich. Vor dem Hintergrund des Wissenserhalts – zum Beispiel durch das Ausscheiden von Mitarbeitern – ist die Implementierung einer elektronischen Lösung zu empfehlen. Die Daten für die Eröffnungsbilanz hat seinerzeit der Kreis Lippe für die Gemeinde ermittelt.

Folgende Daten sollte eine Kommune in eine EDV-Lösung implementieren:

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten),
- Funktionsdaten (funktionale Klassifizierung, z.B. Hauptverkehrsstraße),
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen),
- Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten; mindestens Bauweise und Bauklasse),
- Zustandsdaten (Zustandswert, kennzeichnet den baulichen Zustand),

- Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandhaltung, Erneuerung und Unterhaltung),
- Verkehrsdaten (Verkehrsbelastungen und Verkehrsprognosen),
- Inventardaten (z.B. Beschilderung, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Leit- und Schutzeinrichtungen, Bänke, Fahnenmasten etc.) sowie
- Sonstige (z.B. Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV, Lärm, Bedeutung örtlich oder überregional, Feinstaubbelastung, Unfalldaten).

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Dörentrup hat die Daten für eine effektive Steuerung zur Erhaltung der Verkehrsflächen nicht EDV-mäßig abgelegt. Ein vollständiges aktives Erhaltungsmanagement für die Straßen und Wirtschaftswege ist in Dörentrup nicht vorhanden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Dörentrup sollte die erforderlichen Maßnahmen an den Verkehrsflächen zielgerichtet und bewusst steuern. Dazu sollte sie sich ein EDV-gestütztes Erhaltungsmanagement aufbauen.

Zustandserfassung und Straßenbegehung

Die Streckenkontrolle in Dörentrup erfolgt nicht regelmäßig. Eine Dienstanweisung besteht noch nicht. Die Mitarbeiter des Bauhofes nehmen in der Gemeinde die betriebliche Unterhaltung der Verkehrsflächen vor. Bei der betrieblichen Unterhaltung handelt es sich um Arbeiten wie Reparaturarbeiten an Gehwegen, Überprüfungen, Absperrungen zur Verkehrssicherheit, Beseitigung von Schlaglöchern etc.. Die Straßenkontrolle ist von der systematischen Zustandserfassung abzugrenzen.

Die Zustandserfassung, egal ob visuell oder messtechnisch, entspricht der körperlichen Inventur nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) beziehungsweise nach § 30 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW). Die Frist für eine körperliche Bestandsaufnahme betrug nach der GemHVO maximal fünf Jahre und beträgt nach der nunmehr geltenden KomHVO höchstens zehn Jahre. Damit hätte auch nach der KomHVO die Bestandsaufnahme spätestens im Jahr 2017 durchgeführt werden müssen. Es handelt sich um einen Rechtsverstoß, wenn Inventuren unterbleiben. Die Zustandserfassung kann entweder durch Fremdvergaben oder durch geschultes eigenes Personal der Kommune erfolgen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Dörentrup hat die gesetzliche Frist für eine Inventur des Straßenvermögens nicht eingehalten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte zukünftig mindestens alle zehn Jahre den Zustand ihrer Verkehrsflächen entweder visuell oder messtechnisch erfassen. In der Zwischenzeit kann sie den Zustand der Verkehrsflächen anhand der durchgeführten Maßnahmen im Zustandskataster fortschreiben.

Die Inventur (Anpassung und Aktualisierung der Schadensklassen mit anschließender Übernahme in die Bilanz) kann notwendige Erkenntnisse bringen. Hierzu zählt zum Beispiel, ob die bisherigen Unterhaltungsmaßnahmen unabhängig von Kennzahlenwerten den Wert des Vermögens erhalten konnten.

Erhaltungsmanagement

Das strategische Erhaltungsmanagement dient der Straßenerhaltung. Grundlage für Steuerungswerkzeuge ist eine Straßendatenbank. Diese unterstützt die Kommunen dabei, den Substanz- und Gebrauchswert der Verkehrsflächen zu erhalten und zu dokumentieren. Die Datenbank muss aktuell sein und fortgeschrieben werden. Ergänzt man die bereits hinterlegten Grunddaten um alle (Erhaltungs-) Maßnahmen samt deren Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand, so erhält man zunächst ein rückschauendes Erhaltungsmanagement. Auswirkungen von durchgeführten Maßnahmen auf die Schadensbilder und den Zustand der Verkehrsflächen lassen sich ablesen.

Aufbrüche von Versorgern oder Dritten werden der Gemeinde Dörentrup angezeigt. Ein Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung überprüft die ordnungsgemäße Verfüllung der Aufbrüche. So kann die Gemeinde zeitnah reagieren, falls die Maßnahme Mängel aufweist. Eine weitere Kontrolle der Stelle vor Ablauf der Gewährleistung erfolgt nicht. Die Gemeinde Dörentrup sollte überlegen, ob sie hierfür Kapazitäten hat, da schadhafte verfüllte Aufbrüche die Lebensdauer der Verkehrsflächen verkürzen können.

Strategische Ziele

Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung für die Verkehrsflächen sind wichtig. Sie sollten konkret für die Gemeinde formuliert und mit entsprechenden Zielvorgaben hinterlegt werden.

Das Leitziel muss dabei in der Erhaltung eines Straßenzustandes bestehen, der dem Verkehrsteilnehmer die erforderliche Sicherheit bei minimalen gesamtwirtschaftlichen Kosten und höchstmöglicher Umweltverträglichkeit gewährleistet. Mögliche Teilziele sind:

- **Verkehrssicherheit**
Der Zustand soll allen Verkehrsteilnehmern (inklusive Radfahrern und Fußgängern) eine sichere Nutzung ermöglichen.
- **Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit**
Es soll nicht nur die sichere Befahrbarkeit beziehungsweise anderweitige Nutzung gewährleistet sein. Der Träger der Straßenbaulast ist nach den gültigen Straßen- und Wegegesetzen zudem verpflichtet, die Straße bedarfsgerecht zu erhalten und gegebenenfalls auszubauen.
- **Substanzerhalt**
Die Nutzung soll langfristig sichergestellt werden, d.h. das Anlagevermögen der Verkehrsflächen soll möglichst wirtschaftlich erhalten werden.

- Umweltverträglichkeit
Zustandsbedingte Beeinträchtigungen der Umwelt oder Dritter sollen minimiert werden.
Dies betrifft beispielsweise Lärmbelastungen von Anwohnern oder Spritz- und Sprühwasseremissionen im näheren Umfeld von Straßen.

In ihrem Haushaltsplan bildet die Gemeinde Dörentrup folgende Ziele für die Produktgruppe Gemeindestraßen und Wirtschaftswege ab:

- Schaffung und Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur bei minimalem Mitteleinsatz
- Aufrechterhaltung Verkehrssicherheit
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung eines attraktiven ÖPNV-Angebotes.

Um Ziele im Rahmen eines Controllings messbar zu machen, müssen diese konkreter gefasst werden. Die Gemeinde Dörentrup hat dazu die folgenden Kennzahlen gebildet:

- Aufwand je km Straßenlänge
- Personalintensität
- Aufwand je Tausend Einwohner
- Saldo je Tausend Einwohner

Damit kann die Gemeinde über einen gewissen Zeitraum Veränderungen in der Zeitreihe erkennen. Um über Kennzahlen das Produkt Verkehrsflächen zu steuern, wäre die Bildung folgender oder ähnlicher Ziele hilfreicher:

- Alle Hauptverkehrsstraßen sollen in fünf Jahren mindestens einen Zustandswert von 3,5 (Zustandsklasse 3) haben.
- 90 Prozent aller Verkehrsflächen sollen in den nächsten zehn Jahren mindestens in Zustandsklasse 4 sein.
- das Qualitätsniveau aller Verkehrsflächen soll im Durchschnitt besser als der Zustandswert 3,0 sein.

Die strategischen Zielvorgaben sind entscheidend für das Erhaltungsmanagement der zuständigen Organisationseinheit. Dadurch können die Folgen strategischer Zielvorgaben und auch politischer Randbedingungen aufgezeigt werden.

→ Ausgangslage

Strukturen

Dörentrup ist eine kleine kreisangehörige Gemeinde im Kreis Lippe. Das kleine Gemeindegebiet mit rund 50 km² hat fünf Ortsteile. In Dörentrup wohnen im Vergleichsjahr 2016 nur 7.787 Einwohner, das sind vergleichsweise wenig Einwohner. Die Gemeinde unterhält rd. 372.000 m² Straßen- und 146.000 m² befestigte Wirtschaftswege.

Die unbefestigten Wirtschaftswege, von denen es zahlreiche in der Gemeinde Dörentrup gibt, sind in die nachfolgenden Kennzahlen nicht eingeflossen. Die Strukturkennzahlen zeigen die Rahmenbedingungen einer Kommune im Bereich der Verkehrsflächen.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2017

Kennzahlen	Dören- trup	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	156	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	67*	30	179	77	55	70	88	88
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,04*	0,44	4,23	1,43	1,01	1,31	1,65	90

*Die Kennzahl der Gemeinde Dörentrup ist nicht in den Vergleichswerten enthalten.

Die Bevölkerungsdichte und die Verkehrsfläche je Einwohner sind in Dörentrup unterdurchschnittlich hoch. Dies deutet darauf hin, dass Dörentrup strukturell durch die Größe der Verkehrsflächen weniger belastet ist, als andere Kommunen. Auch müssen nur fünf Ortsteile mit Verkehrsinfrastruktur versorgt werden.

Der Anteil der Straßenflächen ist in Dörentrup höher als der Anteil der befestigten Wirtschaftswege.

Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche in Prozent

Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
72	25	100	61	47	58	72	85

Im Vergleich zu den anderen Kommunen muss Dörentrup mehr höherwertige Flächen instand halten. Dies wirkt sich belastend aus finanzieller Sicht aus. Der Haushalt der Gemeinde Dörentrup würde durch ausreichende, zielführende, erhaltende Maßnahmen an den Verkehrsflächen stärker belastet als andere.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Dörentrup, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bedeutung des Vermögensanteils der Verkehrsflächen kann an den Bilanzkennzahlen abgelesen werden.

Die Gemeinde Dörentrup weist ihre Verkehrsflächen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 mit rund 13,8 Mio. Euro aus. Die folgende Verkehrsflächenquote beschreibt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Fahrbahnen, sonstige Verkehrsflächen und Anlagenteile) an der Bilanzsumme des Haushaltes zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Dörentrup. Diese betrug 54.9 Mio. Euro.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2017

Kennzahlen	Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	25,2	10,7	42,4	23,6	19,4	23,6	27,2	95
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	26,77*	5,38	67,25	25,87	18,77	25,17	31,97	88

*Die Kennzahl ist nicht in den Vergleichswerten enthalten.

Die Verkehrsflächenquote ist aus zwei Gründen überdurchschnittlich hoch: Die Bilanzsumme der Gemeinde Dörentrup ist klein und liegt im Vergleich um mehr als zehn Prozent unter dem Mittelwert. Der hohe Anteil der Straßen gegenüber den Wirtschaftswegen führt zu einem höheren Wert der Fläche selbst.

Der überdurchschnittliche Bilanzwert der Verkehrsflächen in Dörentrup kann zusätzlich durch folgende Faktoren beeinflusst sein:

- eine kostenintensivere Herstellung des Verkehrsflächenvermögens,
- eine höhere Bewertung des Vermögensanteils bei der Eröffnungsbilanz.

Ob diese Faktoren auf Dörentrup zutreffen, kann im Rahmen dieser überörtlichen Prüfung nicht beantwortet werden. Die folgenden Punkte, die die Kennzahlen ebenfalls beeinflussen, treffen für die Gemeinde Dörentrup zu:

- Die Gemeinde Dörentrup hat bilanziell einen Werteverzehr von etwa 12 Prozent im Vergleich der Jahre 2010 bis 2016. (siehe auch Ausführungen zum Anlagenabnutzungsgrad).
- Die Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen ist in Dörentrup eher lang. Sie ist mit niedrigeren jährlichen Abschreibungen verbunden (Einzelheiten auf der nächsten Seite).

- Reinvestitionen in bestehenden Straßen gab es seit 2013 nicht in allen Jahren, so dass sich der Bilanzwert seit der Eröffnungsbilanz verringert hat. Investitionen in neue Straßen erfolgten zusätzlich. (Einzelheiten dazu im Kapitel Reinvestitionen).

Bilanzwert der Verkehrsflächen im Zeitverlauf in Tausend Euro

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
16.038	15.699	15.207	15.379	15.591	14.641	13.863	13.276

Die dargestellten Bilanzwerte beinhalten neben dem Bilanzwert der Verkehrsflächen auch die Anlagen im Bau. Der Bilanzwert des Verkehrsflächenvermögens ist in den Jahren 2010 bis 2017 um 2,8 Mio. Euro beziehungsweise 17 Prozent gesunken. Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 2007 lag der Bilanzwert bei 17,0 Mio. Euro.

→ Feststellung

Die Gemeinde Dörentrup konnte den bilanziellen Werteverzehr ihres Verkehrsflächenvermögens nicht aufhalten.

Den jährlichen Abschreibungen müssen entsprechende Investitionen gegenüber stehen, damit ein Werterhalt des Vermögens gesichert ist. Die jährlichen Abschreibungen betragen in Dörentrup etwa 0,6 Mio. Euro.

Abschreibungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
1,18*	0,36	3,51	1,33	0,97	1,19	1,65	86

*Die Kennzahl ist nicht in den Vergleichswerten enthalten.

Die Abschreibungen entsprechen in Dörentrup nahezu dem mittleren Wert der 86 Vergleichswerte. Die Gesamtnutzungsdauer der Straßen und Wege beträgt in Dörentrup 60 Jahre. Die Gemeinde hat sich damit für einen langen Zeitraum der Gesamtnutzungsdauern nach der NKF-Nutzungsdauerrahmentabelle entschieden.

➔ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Merkmale für den Zustand der vorhandenen Verkehrsflächen,

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltungsaufwendungen und
- Investition in bestehendes Vermögen (Reinvestition)

sind in dem folgenden Netzdiagramm dargestellt.

Neben den Merkmalen für die Gemeinde Dörentrup ist in dem nachfolgenden Diagramm eine Indexlinie enthalten. Diese stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

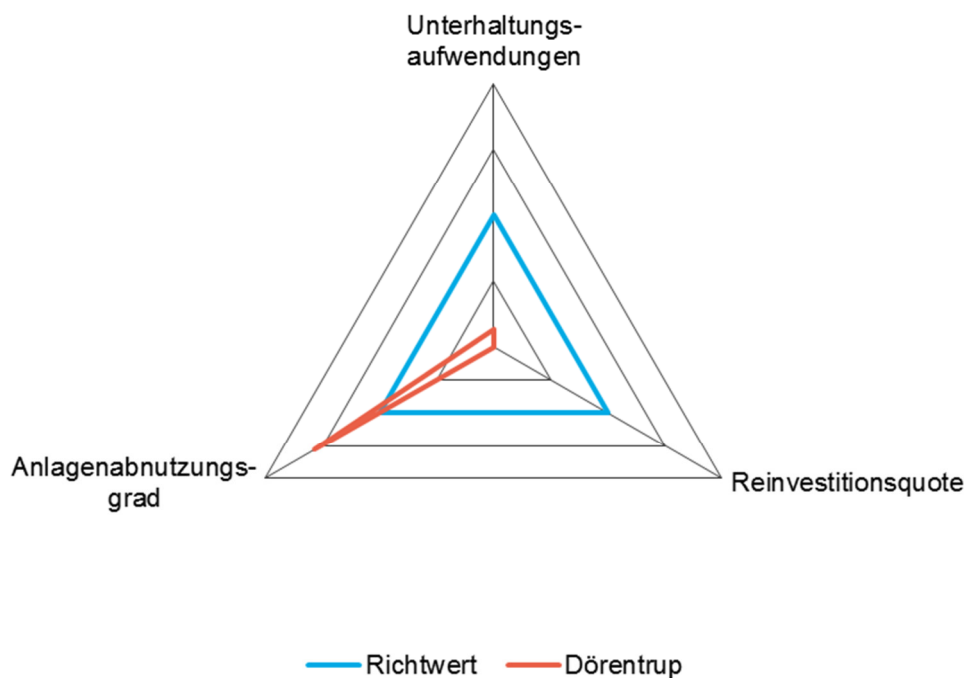
Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,25 Euro je m² ¹ zugrunde.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll.

¹ 2018 aktualisiertes „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016



Einflussfaktoren 2016

Kennzahlen	Richtwert	Dörentrup
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,25	0,17*
Reinvestitionsquote in Prozent	100	0
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	50,0	78,3**

*Die Kennzahl ist nicht in den Vergleichswerten enthalten.

**Die Kennzahl der Gemeinde Dörentrup ist aufgrund des fehlenden Flächenbezugs ein Näherungswert und daher nicht in den interkommunalen Vergleich eingeflossen.

Im Durchschnitt von mehreren Jahren sind sowohl die Unterhaltungsaufwendungen mit 0,22 Euro je m² und die Reinvestitionsquote mit 23 Prozent in Dörentrup höher. Der Anlagenabnutzungsgrad weist auf eine unausgewogene Altersstruktur hin.

Nachfolgend analysiert und bewertet die gpaNRW die drei Einflussfaktoren in der Gemeinde Dörentrup.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt das durchschnittliche Alter des Verkehrsflächenvermögens. Er bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich

Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Die Gemeinde Dörentrup hat in ihrer örtlichen Abschreibungstabelle für die Straßen und Wege eine Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren festgelegt. Mit dem NKFVG² wurde die Nutzungsdauer der Verkehrsflächen auf maximal 50 Jahre reduziert. Dies gilt jedoch nur für neu zu bilanzierende Straßen frühestens im Haushaltsjahr 2013.

Eine Auswertung des Anlagenabnutzungsgrades auf Grundlage der Flächen der Straßen- oder Wirtschaftswegeabschnitte konnte die Gemeinde Dörentrup nicht erstellen. Die gpaNRW stellt den Anlagenabnutzungsgrad daher für die Verkehrsflächen in Dörentrup nur aufgrund der Auswertung aus der Anlagenbuchhaltung - ohne Flächenbezug - dar. Die so ermittelte Restnutzungsdauer von 13 Jahren für die Verkehrsflächen nimmt die gpaNRW näherungsweise an. Es ergibt sich ein durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad von 78 Prozent zum 31. Dezember 2016. Es handelt sich allerdings um rein rechnerisch ermittelte Werte. Einen Rückschluss auf den tatsächlichen Zustand der Flächen kann daraus nicht gezogen werden.

Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen 2016 in Prozent

Kennzahlen	Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächen	78,3*	26,7	82,9	55,2	48,2	56,0	64,6	54

*Die Kennzahl der Gemeinde Dörentrup ist nicht in den Vergleichswerten enthalten.

Der rechnerische Anlagenabnutzungsgrad der Straßen und Wege in Dörentrup stellt keinen zuverlässigen Wert dar, um Aussagen über den Zustand der Flächen treffen zu können.

→ Feststellung

Der buchhalterische Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen in Dörentrup deutet auf eine Überalterung hin.

Neben dem Alter der Verkehrsflächen beeinflusst auch ihr Zustand die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen. Dabei stellt sich die Frage, ob das Vermögen in einem dem Alter entsprechenden Zustand ist. Oder ob der Zustand besser ist als das Alter vermuten lässt.

Die Einteilung erfolgt in fünf Zustandsklassen:

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand (Zustandswert bis 1,5)
- Zustandsklasse 2: guter Zustand (Zustandswert 1,5 bis 2,5)
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand (Zustandswert 2,5 bis 3,5)
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand (Zustandswert 3,5 bis 4,5)
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand (Zustandswert ab 4,5)

² Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW

Die Zustandsklassen wurden in Dörentrup für die Eröffnungsbilanz ermittelt. Seitdem wurden sie nicht angepasst oder fortgeschrieben. Die Software wird in Dörentrup nicht mehr genutzt, so dass eine Auswertung dieser alten Datenbasis nicht möglich war. Dörentrup stellt auch kein jährliches Bauprogramm für die Instandhaltung der Straßen auf, welches sich an den Zustandsklassen orientiert.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Dörentrup sollte möglichst kurzfristig im Rahmen einer körperlichen Inventur eine neue Zustandserfassung der Straßen und Wege vornehmen und diese dann kontinuierlich fortschreiben.

Diese Zustandsklassen sollte die Gemeinde dann nutzen, um daran anlehnend ein Bauprogramm für ihre Straßen und Wirtschaftswege aufzustellen. Bisher gibt es kein Bauprogramm in Dörentrup.

Unterhaltung

Die Gemeinde Dörentrup muss ihre Verkehrsflächen ausreichend unterhalten, damit sie zunächst ihre angenommene Lebensdauer von 60 Jahren erreichen. Grundlage der Kennzahl „Aufwendungen je m² Verkehrsfläche“ ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. Vollkosten) für die Unterhaltung der Verkehrsflächen inklusive Abschreibungen.

Aufwendungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
1,35*	0,48	5,44	1,99	1,43	1,93	2,50	76

Ein Anteil von 87 Prozent der Aufwendungen je m² entfällt in Dörentrup allein auf die Abschreibungen (609.000 Euro). Die gesamten Aufwendungen je m² Verkehrsfläche 2016 beinhalten die Unterhaltungsaufwendungen und die Abschreibungen.

Die gpaNRW hat sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Ausgabe 2004, orientiert. Die FGSV hat den Finanzbedarf in 2004 mit 1,10 Euro je m² festgelegt. Um die zwischenzeitlichen Preiserhöhungen im Baugewerbe zu berücksichtigen, hat sie diesen Wert aktuell auf 1,25 Euro je m² angepasst. Im Folgenden werden die reinen Unterhaltungsaufwendungen – ohne Abschreibungen – näher betrachtet.

Für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen hat die Gemeinde Dörentrup im Jahr 2016 rund 89.000 Euro aufgewendet. Die Aufwendungen unterteilen sich in

- Personalaufwendungen der Verwaltung inklusive Sach- und Gemeinkostenzuschlag (etwa 33.600 Euro)
- Eigenleistungen der Unterhaltung durch den Bauhof (19.500 Euro) und
- Fremdleistungen (36.000 Euro).

Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,17*	0,13	1,93	0,61	0,36	0,56	0,69	76

*Die Kennzahl ist nicht in den Vergleichswerten enthalten.

Die Unterhaltungsaufwendungen liegen mit 0,17 Euro je m² deutlich unter dem Richtwert von 1,25 Euro. Im Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen sind die Aufwendungen ebenfalls unterdurchschnittlich. Im Durchschnitt mehrerer Jahre liegen die Unterhaltungsaufwendungen in Dörentrup etwas höher.

Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² in Euro

Kennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Verkehrsflächen	0,21	0,30	0,20	0,17	0,26
Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt				0,22	0,23

In Dörentrup gibt es hauptsächlich innerörtliche Straßen. Diese werden geringer durch den Verkehr belastet als überörtliche Straßen. Möglicherweise ist in Dörentrup ein geringerer Unterhaltungsaufwand für die Straßen nötig, als die Höhe des Richtwertes es nahe legt. Eine Fortschreibung der Zustandsklassen der Straßen und Wege könnte zeigen, ob die jährlichen Unterhaltungsaufwendungen in Dörentrup ausreichend sind, um die Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren zu erreichen.

Unterhaltungsmaßnahmen, die in Eigenleistung durch den Bauhof durchgeführt werden, betreffen hauptsächlich nicht werterhaltende Maßnahmen. Es handelt sich vielmehr um Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Werden Unterhaltungsmaßnahmen nicht oder nicht ausreichend durchgeführt, kann der Wertverlust des Vermögensgegenstandes beschleunigt werden.

In Dörentrup ist der Anteil der Eigenleistung seit 2014 niedriger als die beauftragten Fremdleistungen. Der Bauhof führt kleinere Reparaturarbeiten durch. Bei größeren Instandsetzungen wird eine Fremdfirma beauftragt.

Anteil der Eigenleistung an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsfläche in Prozent

Dörentrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
35	7	100	54	33	56	76	73

Der Anteil der nicht werterhaltenden Eigenleistungen ist in Dörentrup vergleichsweise gering.

Die Unterhaltung der Verkehrsflächen sollte sich grundsätzlich an den Gegebenheiten vor Ort orientieren, unabhängig von Richtwerten.

Eine aktuelle Zustandsermittlung der Straßen im Gemeindegebiet ist empfehlenswert. Diese kann Notwendigkeiten aufzeigen, oder aber ergeben, dass die Unterhaltungsaufwendungen nach den von der Gemeinde Dörentrup definierten Standards bisher ausreichend waren, um die Zustandsklassen beizubehalten. Gleichwohl ist ein Risiko vorhanden, dass sich eine Zustandsverschlechterung durch fehlende Unterhaltung auch kurzfristig ergeben kann.

Ohne eine ausreichende Unterhaltung der Verkehrsflächen ist es möglich, dass diese ihre Gesamtnutzungsdauer nicht erreichen. Dies würde zu einem vorzeitigen Investitionsbedarf führen.

Reinvestitionen

Investitionen in das bestehende Vermögen wieder in die Verkehrsfläche fließt. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren.

Im Jahr 2016 betrugen die Abschreibungen für Verkehrsflächen in Dörentrup 0,6 Mio. Euro. Im gleichen Jahr hat die Gemeinde gar nicht in das bestehende Verkehrsflächenvermögen reinvestiert. Die Herstellung von neuen Straßen und Wegen zählt in diesem Zusammenhang nicht zu den Reinvestitionen.

Investitionen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Dören- trup	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til	3. Quar- til	Anzahl Werte
Investitionsquote Ver- kehrsflächen in Prozent	0	0	287	43	13	31	63	93
Reinvestitionsquote Ver- kehrsflächen in Prozent	0	0	112	26	3	15	38	88
Reinvestitionsquote Ver- kehrsfläche im 4-Jahres- Durchschnitt in Prozent	23	0	131	32	9	25	43	60

Die Investitionsquote ist das Verhältnis aller investiven Maßnahmen, auch der Bau von neuen Straßen, zu allen Abschreibungen. Die Investitionsquote sagt jedoch noch nichts über den tatsächlichen Werterhalt des Bestandes aus. Denn in der Investitionsquote sind auch Neubau-maßnahmen enthalten. Diese steigern grundsätzlich den Bilanzwert.

Die Reinvestitionsquote hingegen gibt Hinweise zum Werterhalt des Bestandes an Verkehrsflächen. Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus

- der Summe der Reinvestitionen in bestehendes Vermögen und
- Erträgen aus Zuschreibungen

dividiert durch die Summe von

- Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und
- Verlusten aus Anlagenabgängen.

Anhand dieser Quote kann man ablesen, ob der Wert des bestehenden Vermögens erhalten bleibt. Im Durchschnitt von mehreren Jahren liegt Dörentrup mit einer Quote von 23 Prozent immer noch unterhalb des Median. Die im Folgenden abgebildete Zeitreihe verdeutlicht, dass nur in 2014 in die bestehenden Verkehrsflächen reinvestiert wurde. Im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahmen Humfeld wurde die Straße Fermke erneuert.

Auszahlungen für Investitionen – Verkehrsflächen – in Euro

Investitionen	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtinvestitionen Verkehrsflächen	527.057	654.371	142.655	0	225
Reinvestitionen Verkehrsflächen	0	556.370	0	0	0

Eine geringere Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Gemessen an den 60 Jahren Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen ist der Betrachtungszeitraum von fünf Jahren eher klein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum fort, so sind damit Risiken für den Haushalt, aber auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden. Im Haushaltsplan der Gemeinde Dörentrup sind in den nächsten Jahren keine KAG-Maßnahmen vorgesehen.

→ Feststellung

Eine Aktualisierung der Zustandsklassen der Straßen und Wege würde Hinweise darauf geben, ob ein Risiko durch den bilanziellen Werteverzehr des Vermögens besteht.

Im Rahmen des LEADER-Projektes „Wirtschaftswegekonzept“ wird die Gemeinde Dörentrup zusammen mit anderen Kommunen und kommunalen Trägern 2020 die Wirtschaftswege digital erfassen lassen. Anschließend soll daraus ein Wirtschaftswegekonzept entwickelt werden. Es ist gut, dass sich die Gemeinde dadurch zumindest für die Wirtschaftswege eine Grundlage schafft um die Erhaltung der Wirtschaftswege zu dokumentieren und für die nächsten Jahre zu planen. Derzeit beteiligt sich das Land mit Zuwendungen an Erhaltungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen, die als Grundlage eine entsprechende Konzeption aufweisen. Falls es der Gemeinde gelingt solche Fördermittel zu akquirieren, dann müsste sich nicht alleine die finanziellen Mittel für die Wirtschaftswege zur Verfügung stellen.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de